



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

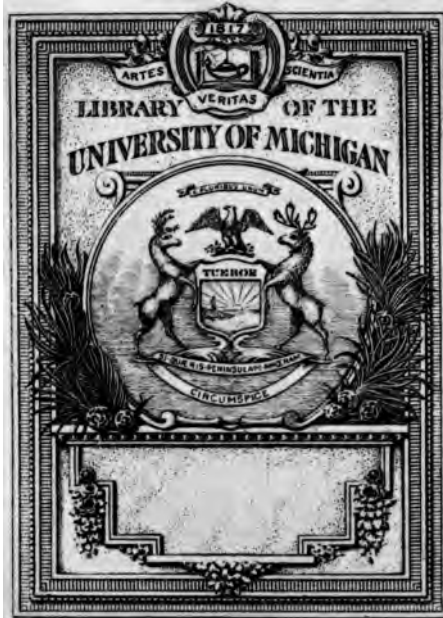
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.





Z
695
.099







1886

Instruction

für

die Ordnung der Titel

im

Alphabetischen Zettelkatalog

der

Königlichen und Universitäts-Bibliothek

zu

BRESLAU

ausgearbeitet

von

Dr. Carl Dziatzko,

Oberbibliothekar.



BERLIN.

VERLAG VON A. ASHER & Co.

1886.



Dziatzko, Karl Franz Otto

I n s t r u c t i o n

für

die Ordnung der Titel

im

Alphabetischen Zettelkatalog

der

Königlichen und Universitäts-Bibliothek

zu

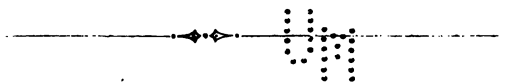
BRESLAU

ausgearbeitet

von

Dr. Carl Dziatzko,

Oberbibliothekar.



BERLIN.

VERLAG VON A. ASHER & Co.

1886.



Libr.
wme
3-5.47
23/25

VORREDE.

Der neue Zettelkatalog der hiesigen Königlichen und Universitäts-Bibliothek ist ein alphabetischer. Da neben demselben ein vollständiger Sachkatalog bereits vorhanden ist, in welchem Solche sich unschwer orientieren können, die nicht sowohl bestimmte einzelne Werke, als vielmehr im allgemeinen die auf ein ganzes Wissensgebiet bezügliche Litteratur oder auch ein bestimmtes Buch, dessen Titel ihnen nicht genau bekannt ist, suchen*), so war es unzweifelhaft, dass ohne Einmischung sachlicher Gesichtspunkte die Grundsätze für die Anordnung der Zettel, also für die Auswahl der Stichwörter und für die Anwendung von Verweisungen rein formale sein konnten. Nur für kleinere Bibliotheken, bez. Kataloge, deren Bestand zu überschauen nicht schwer ist, scheint mir die Anlage eines einzigen, nach sachlichen und zugleich nach formalen Stichwörtern alphabetisch geordneten Katalogs ohne wesentliche Nachtheile zulässig oder gar wünschenswerth zu sein. Einen Realkatalog zu ersetzen werden noch so reichliche Verweisungen im Rahmen alphabetischer Anordnung nicht im Stande sein, da ja häufig genug sachlich aufs engste zusammengehörige Materien durch das Alphabet grausam auseinander gerissen

*) Nur ein knappes alphabetisches Repertorium, welches alle in dem Sachkatalog enthaltenen sachlichen Stichwörter unter Hinweis auf Band und Stelle dieses Katalogs in einem einheitlichen Alphabet anführt, halte ich zur Ergänzung unserer beiden Hauptkataloge noch für sehr wünschenswerth.

werden; anderseits aber wird durch die vielen Verweisungen, die eigentlich in einem besonderen Realkatalog zusammengefasst sein sollten, die Masse des alphabetischen Katalogs übermässig belastet und erschwert.*) Folgende Zahlen sollen zum Belege dienen. Die Büchersammlung des Brittischen Museums hatte im Jahre 1884 einen Umfang von etwa 1,356,000 Bänden (Buchbinderbände) nach *Library Chronicle* I (1884) S. 65. Der alphabetische Katalog, der zugleich als sachliches Repertorium dienen muss, zählt aber bereits rund drei Millionen Titel, bez. Verweisungen (Mr. Henry Stevens in *Monthly Notes of the L. A. U. K.* vol. III [1882] S. 28 und Mr. Rich. Garnett in *Transact. and proceed. of the Cambridge meet. of the L. A.* [1882] S. 124), also mindestens doppelt so viele als Nummern zu katalogisieren waren. Und dass doch dieser Katalog einen wirklichen Realkatalog nicht ersetzt, wird auch von englischen Benutzern jener Sammlung anerkannt (s. *Monthly Notes a. O.* S. 27. 53). Der Zettelkatalog unseres Institutes zählt gegenwärtig mit Einschluss aller Verweisungen etwa 340,000 Zettel, auf welchen mindestens 330,000 Buchbinderbände oder Fascikel verzeichnet sind. Noch deutlicher ist das Zahlenverhältniss in dem Katalog der Bibliothek des Reichsgerichts von K. Schulz (1882). Wie mir Herr Bibliothekar Prof. Dr. Schulz selbst

*) Auch bei einzelnen Büchern pflegt man, wenn sie geringen Umfanges sind, sich mit einem einzigen „Namen- und Sachregister“ ohne Schaden zu begnügen, während umfangreiche Werke ihre Register theilen, um sie recht nutzbar zu machen. Dass allerdings da, wo aus äusseren Gründen die Anlage doppelter Kataloge unmöglich ist, Realverweisungen im alphabetischen Kataloge unter allen Umständen besser sind als nichts, gebe ich gern zu; ebenso dass der Einheitskatalog uns in nicht wenigen Fällen die doppelte Aufzählung der Ausgaben eines Schriftstellers erspart, welche sich sonst ziemlich ähnlich, wenn auch nicht ganz gleich im alphabetischen und im Real-Katalog finden muss.

freundlichst mittheilt, hat eine neuerdings vorgenommene Zählung ergeben, dass der Katalog 31,167 Bände, bez. kleine Schriften beschreibt, das alphabetische Register aber nur 12,726 Eintragungen (Titel nebst Verweisungen) enthält.

Voraussetzung für die Benutzung unseres Zettelkatalogs ist nach dem Gesagten im allgemeinen, dass eine bestimmte Schrift gesucht wird und der Titel derselben nach seinem wesentlichen Wortlaut richtig bekannt ist.*) Es schien daher z. B. unnöthig, in allen den Fällen, wo Schriften bestimmter genannter Verfasser vorlagen, von dem Namen der Herausgeber auf jene Schriften zu verweisen. Wohl aber ist dies bei allen Sammelwerken und Schriften mit sachlichem Stichwort geschehen im Hinblick darauf, dass dieses nicht mit gleicher Sicherheit wie ein Personennamen allgemein bekannt zu sein pflegt; und ebenso geschah es bei Werken orientalischer Verfasser, deren Name meist in sehr verschiedener Form umläuft, den Meisten fremdartig und deshalb vielfach nur ungenau bekannt ist.

Die Verweisungen (auf Zetteln von gelber Farbe), auf welche die folgende Instruction Bezug nimmt, sind doppelter Art:

1) Spezielle (bRW. = besonderer Rückweis), die sich auf bestimmte Schriften beziehen und deshalb ausser dem abgekürzten Titel derselben (mit dem Jahr des Erscheinens) auch ihre Signatur enthalten zur Bequemlichkeit für Solche, welche das gewünschte Buch auch aus dem abgekürzten Titel erkennen und nur den Standort des Werkes zu erfahren wünschen.

*) Alle die möglichen und unmöglichen Namensverwechslungen und sonstigen Irrthümer bei Bücherbestellungen kann natürlich unser Katalog so wenig wie ein anderer voraussehen und abwenden.

2) Allgemeine (aRW. = allgemeiner Rückweis), welche nicht den besonderen Inhalt einer einzelnen Druckschrift, sondern vielmehr Form und Fassung des Stichwortes berücksichtigen, sich daher auf eine Reihe von Schriften in gleicher Weise beziehen, bez. sich beziehen können, und denen aus diesem Grunde die Signaturen nicht beigelegt werden (z. B. aRW. von Pius [*papa*] II. auf Aeneas Sylvius).*) — In Fällen, wo Einzelverweisungen sich zahlreich wiederholen müssten, begnügt sich der Kürze halber der Katalog entweder mit einem aRW. (z. B. Cornificius, *Rhetorica ad Herennium*, s. auch: *M. Tullius Cicero*, die Gesamtausgaben seiner Werke sowie seiner rhetorischen Schriften) oder unter Umständen mit einem bRW. und einem auf andere Schriften verweisenden Zusatz. Solche zusammenfassende Spezialverweisungen treten besonders dann ein, wenn es sich um zahlreiche Ausgaben desselben Buches handelt, deren jede im wesentlichen den gleichlautenden bRW. erfordern würde.

An Material lag mir bei Beginn der Katalogisierung für die Ausarbeitung einer Instruction die bereits an mehreren Bibliotheken Deutschlands verbreitete autographierte Instruction der Münchener Hof- und Staatsbibliothek (3 Bl. fol.) vor. Ihr verdankt unsere Instruction viel in dem ersten Hauptabschnitt, namentlich in Bezug auf die Disposition. Indess lässt sie einerseits in vielen Punkten ohne Auskunft, und anderseits glaubte ich auch in manchen wichtigen Fragen, die dort

*) Ausdrücklich unterschieden wurden die allgemeinen und speziellen Rückweise bereits in der hiesigen Instruction betr. die Ausarbeitung des alphab. Zettelkatalogs vom 24. März 1874 S. 10 f. Vergl. übrigens auch *Catal. of print. books of the Brit. Mus.* (s. unten) r. 55—68 und 79,9 sowie *Charles C. Jewett* (s. unten) S. 57 ff.

behandelt sind, mich anders entscheiden zu müssen. Schriftliche Gutachten mit einzelnen Abänderungsvorschlägen zu den Münchener Bestimmungen erstatteten vor Beginn der Katalogisierung zwei Beamte unseres Instituts, Bibliothekar Dr. Rödiger (jetzt Oberbibliothekar in Königsberg) und Bibliothekar Professor Dr. Oesterley. Das meiste Material aber ergab die Katalogisierung und die Ordnung der Zettel selbst, in deren Verlauf auch noch manche Punkte theils in Conferenzen mit den wissenschaftlichen Beamten unserer Bibliothek, theils durch Berathung mit einzelnen derselben erledigt wurden.*) Die Erfahrungen, welche sich während der Katalogisierung machen liessen, bei der fast alle Bücher nebst den zugehörigen Katalogzetteln (mit Einschluss der Verweisungen) zu einer letzten raschen Durchsicht durch meine Hände gingen, wurden von mir beständig zur Ergänzung und Berichtigung dieser Instruction verwerthet.

Von gedruckten Regeln über die alphabetische Anordnung von Büchertiteln sind mir folgende theils vor der Katalogisierung bekannt gewesen, theils während derselben und nachträglich bekannt geworden:

Albr. Christoph Kayser, Ueb. d. Manipulation bei d. Einricht. e. Bibliothek... (Bayreuth 1790) S. 29—47.

Mart. Schrettinger, Versuch e. vollständ. Lehrbuches d. Bibliothek-Wissenschaft... II. Heft (München 1808) S. 28—49. 63—72.

Friedr. Ad. Ebert, Ueb. öffentl. Bibliotheken... (Freyberg 1811) S. 40 f.

*) Ich nenne unter diesen besonders den früheren hiesigen Custos Dr. Prinz (jetzt Bibliothekar der k. Akademie zu Münster i. W.) sowie die beiden Collegen Dr. Kolbe und Dr. Pietschmann. Letztere haben mich auch bei der endgültigen Redaction und dem Drucke dieser Regeln vielfach in dankenswerther Weise unterstützt.

- P. A. Budik, Vorbereitungsstudien f. d. angehenden Bibliotheka
(Wien 1834) S. 39—50.
- P. Namur, Manuel du bibliothécaire... (Bruxelles 1834
S. 73—84. 89—92.
- Bened. Richter, Kurze Anleit. e. Biblioth. zu ordnen..
(Augsburg 1836) S. 16—19. 29—32.
- Joh. Aug. Friedr. Schmidt, Handbuch d. Bibliothekswiss...
(Weimar 1840) S. 297 f.
- L. A. Constantin [pseud. für Leop. Aug. Const. Hesse]
Bibliothekonomie... Aus dem Französ. (Leipzig 1840
S. 144—147.
- Catalogue of printed books in the British Museum; vol. .
(London 1841) S. V—IX (91 rules).
- Franc. Vituoni, Sul modo di compil. il catalogo di una bibl...
(Milano 1844) S. 18—79. 163—179. 196—208.
- Charles C. Jewett, On the construction of catalogues o
libraries... (Smithsonian report) II. ed. (Washington 1853
[I. ed. 1852] S. 45—64.
- Joh. Georg Seizinger, Bibliothekstechnik... (Leipzig 1855
S. 28—39. 60—93.
- (Heinr. Kurz), Katalog d. Aargauischen Kantonsbibliothek
I, 1 (Aargau 1857) S. XLIII—XLVI.
- Jul. Petzholdt, Katechismus d. Bibliothekenlehre... II. Aufl
(Leipzig 1871) [I. Aufl. 1856] S. 118—128.
- Kais. Universitäts- und Landes-Bibliothek (Strass
burg). III. Regeln f. d. Verzeichnung d. Bücher. A. Zettel
Katalog (Strassburg 1874). (Verschiedene der 41 Regeln.
- Public libraries in the U. St. of America... Special report
Dep. of the Interior, bur. of education; p. I (Washington
1876) S. 647 f. u. s.; besonders p. II (= Rules f. a print
diction. catalogue by Charles A. Cutter) S. 17—80 (20
rules). [Von rul. 94 an auf S. 53 beziehen sich nur einzeln
Regeln auf unser Thema.]

- Transactions and proceedings of the confer. of librar. held in London (London 1878) S. 93—96 (by Jón A. Hjaltalin); S. 97—99 (by Henry B. Wheatley).
- — of the II^d ann. meet. of the L. A. U. K. at Manchester (Lond. 1880) S. 8—10 (Report. of the committee).
- — of the III^d ann. meet. . . . at Edinburgh (Lond. 1881) S. 5—8 (Rep. of the committee; besonders § 11—34 und 39—46. 48); S. 174—178.
- — of the IVth and Vth ann. meet. . . . in London . . . and at Cambridge . . . (Lond. 1884) S. 6. 83 f. und S. 190—196 (Thoughts on the cataloguing of journals and transactions, by Henry B. Wheatley).
- — of the VIth ann. meet. . . . at Liverpool . . . S. 176.
Dazu: Monthly Notes of the L. A. U. K. vol. I (London 1880) S. 58—63; II (1881) S. 72. 81—84; III (1882) S. 102—105.
- Library Chronicle; vol. II (London 1885) S. 25—28 (Catalog. rules of the L. A. U. K., as revised at Liverpool 1883). Eine deutsche Uebersetzung davon in Petzholdt's N. Anz. f. Bibl. 1885 S. 166—172.
- Jul. Cousin, De l'organisation et de l'administration des bibliothèques publ. et priv. . . . (Paris 1882) S. 40—47.
- Rules to be observed in forming the alphabet. catalogue of printed books in the university library (Cambridge o. J.; 2 Bl. in -4^{to}).
- Compendious cataloguing-rules for the author-catalogue of the Bodleian library (by Edward B. Nicholson; Oxford 1882) 1 Bl. fol.
- Ferd. Grassauer, Handbuch f. österr. Universitäts- u. Studien-Bibliotheken . . . (Wien 1883) S. 89—103. 106—110.
- Recueil de lois, décrets . . . conc. les bibliothèques publiques . . . publ. s. l. ausp. du Minist. de l'instr. publ. p. Ulysse Robert (Paris 1883) S. 126 f.

Charles F. Blackburn, Hints on catalogue titles and on index entries ... (London 1884) S. 8 f. 22 ff. 29 ff. 78 f. 112 ff. 144 u. a. O.

Adolf Keysser im Centralbl. f. Bibl. II (1885) S. 10—19.

Dazu: Mecklenburg ebend. S. 91—96; K. Steiff S. 173 bis 181; Theod. v. Grienberger S. 327 f.

Mecklenburg, Ueb. alphabet. Anordnung, im Centralbl. f. Bibl. II S. 345—382.*)

The Library Journal ... (New-York) an verschiedenen Stellen, u. a. vol. VI (1881) S. 193; VII (1882) S. 63 f.; VIII (1883) S. 251—254. 263 f.

Nicht zugänglich waren mir das im Buchhandel vergriffene Werk von Edw. Edwards, *Memoirs of libraries* (2 Bde.; London 1859), und die Verhandlungen der amerikanischen Library Association in den *Papers and proceedings* (in Boston erscheinend) ihrer Generalversammlungen (z. B. der sechsten [1883] zu Buffalo nach *Libr. Chron.* I [1884] S. 39 und *Libr. Journ.* VIII S. 251).**)

Zum Druck dieser Instruction habe ich mich entschlossen, einmal um der hiesigen Bibliothekverwaltung eine feste Grundlage zu schaffen für eine gleichmässige Fortführung und nöthigenfalls für eine planmässige Verbesserung des Werkes; um ferner solchen Benutzern unserer Bibliothek, welche genöthigt sind, den Zettelkatalog oft und eingehend zu Rathe zu ziehen, einen Führer in die Hand zu geben, der sie auch ohne Zuziehung

*) Vergl. auch die Notiz im Centralbl. f. Bibl. II S. 517 über die Bibliothek der Cornell university in Ithaka.

***) Auch im *American Publisher* (1869) ist von F. B. Perkins darüber gehandelt nach dem Artikel *Libraries* (von H. R. Tedder und E. C. Thomas) in der *Encycl. Brit.* [9. ed.] XIV (Edinburgh 1882) S. 539.

eines Beamten über die richtige Stelle, an der ein beliebiger Titel zu suchen ist, mit möglichst grosser Sicherheit und Vollständigkeit unterweisen kann. Endlich glaubte ich bei dem Interesse, welches erfreulicherweise zur Zeit für die verschiedenen Seiten der Bibliothekverwaltung herrscht, auch den Herrn Collegen fremder Anstalten einen Dienst zu erweisen, wenn ich ihnen ein Hülfsmittel böte, das — von seiner nächsten praktischen Verwendung abgesehen — jedenfalls zur erneuten vielseitigen Erörterung aller zweifelhaften Fragen anregen und in letzter Linie auf die so wünschenswerthe grössere Einheit bei Bearbeitung wenigstens der alphabetischen Kataloge an deutschen Bibliotheken hinwirken kann.

Dass im Folgenden die Auswahl des ersten Ordnungswortes besonders eingehend behandelt ist, wird man erklärlich finden, weil ja dieses für die Praxis das wichtigste ist und weil damit zugleich die Gesichtspunkte gewonnen werden, unter welchen zumeist auch die weitere Ordnung der Titel erfolgt.

Breslau, im Januar 1886.

Carl Dziatzko.

Abkürzungen (ausser den allgemein üblichen).

OW. = Ordnungswort (Sing. und Plur.).

I. II. III. usw. OW. = erstes, zweites, drittes usw. Ordnungswort.

RW. = Rückweis (Sing. und Plur.).

aRW. = allgemeiner Rückweis.

bRW. = besonderer Rückweis.



Erster Hauptabschnitt.

Wahl des Haupt-Ordnungswortes.

A. Das Buch hat einen Titel.

I. Derselbe enthält einen Personennamen:

ℳ. Als Verfasser, und zwar:

I. Nur einen:

a. Mit seinem wirklichen Namen:

1. Derselbe erscheint als ein einzelnes Wort, und zwar:

a. Ein einfaches, im Nominativ, Genetiv oder in einer § 1. gleichwerthigen Wendung. Dann ist dieses Wort das OW. (immer im Nominativ); z. B. **Sophocles**.

b. Der Name ist zusammengesetzt:

α. Mit Artikel, Präposition oder Artikel und Präposition.

Dann gilt Folgendes:

α. Der einfache oder der mit einer Präposition verschmolzene bestimmte Artikel vor dem Eigennamen (*Le, La; Du, Des, Del, Della, Ten, Ter, Zum, Zur, Am, Aufm* usw.) wird als mit zum Namen gehörig betrachtet; z. B. **Le Sage, Du Pin, Ten Brink, Zumbrennen**.

Ann. Der holländische Artikel *De* wird nicht zum Namen § 3. gezogen; z. B. *De Vries*.

β. Stehen Präposition und Artikel unverbunden vor dem Hauptwort, so bleiben:

- § 4. aa. Im Deutschen, Holländischen und Spanischen beide unberücksichtigt; z. B. *Von der Hagen*, *Van der Velde*, *De las Casas*.
- § 5. Anm. Ebenso wird, in Abweichung von § 2, deutsches *Vom* vor einem Namen behandelt; z. B. *Vom Hagen*.
- § 6. bb. Im Französischen bleibt nur die Präposition unberücksichtigt, das OW. beginnt mit dem Artikel; z. B. *De Lagarde*.
- § 7. Anm. Ist indess der holländische Artikel (s. § 3) oder Präposition und Artikel im Deutschen und Holländischen (s. § 4. 5) oder die Präposition im Französischen (s. § 6) schon im Druck mit dem übrigen Theile des Namens zu einem Worte verbunden, so wird diese verbundene Form OW. und von dem Grundworte (im Deutschen und Holländischen), bez. von dem mit dem Artikel verbundenen Worte (im Französischen) tritt ein RW ein; z. B. *VonderMuehl*, *Vanderkindere*, *Delacroix* mit RW. unter *von der Muehl*, *van der Kindere*, *de Lacroix*.
- § 8. a. Die einfache Präposition vor dem Namen (*a*, *ab*, *da*, *de*, *van*, *von* usw.) bleibt unberücksichtigt; z. B. *da Farina*, *van Dale*, *von Humboldt*.
- § 9. Anm. Ausgenommen sind die wenigen Fälle, in welchen Präposition und Substantiv schon im Druck verschmolzen sind. Hier tritt RW. vom Grundworte ein; z. B. *Vonhausen*, *Zu-Rhein*, *Deguignes* mit RW. unter *von Hausen*, *zu Rhein*, *de Guignes*.
- § 10. β. Das vor dem Namen stehende *Sanct*, *Saint*, *Sainte*, *San*, *Santo*, *St.* (dieses in der vollen Form derjenigen Sprache, welcher der Name angehört), sowie das englische *Fitz*, das schottische *Mac*, *Mc* oder *M'* (immer = *Mac*), das irische *O'* und ähnliche Präfixe gelten als Bestandtheile des OW.; z. B. *Saint-Martin*, *Mac Culloch* (für *Mc Culloch*), *O'Brien*.
- § 11. Anm. Ausgenommen ist das den Heiligennamen als Titel vorgesetzte *S.* (bez. *Sanctus* usw.), welches nicht berücksichtigt wird; z. B. *S. Gallus*.
- § 12. γ. Ein dem Namen des Verfassers zur Differenzirung (meist mit Bindestrich) angehängter Eigename (der Frau, eines Ortes u. dergl.) bleibt unberücksichtigt; der erste Name allein ist OW.; z. B. *Schulze-Delitzsch*, *Dubois-Reymond*.

Ann. 1. Ebenso bleibt bei den spanischen und portugiesischen Namen der zweite mit der Conjunction *y*, bez. *e* angefügte Name unberücksichtigt; z. B. **Nieto y Serrano, Cáceres e Faria.**

Ann. 2. Im Französischen wird zuweilen dem Familiennamen ein Vorname in enger Verbindung vorgesetzt. Dann wird der Familienname, also der zweite Name OW., und der erste erhält einen RW.; z. B. **Raoul-Rochette** mit RW. unter **Raoul-Rochette.**

δ. Ist dem ursprünglichen Geschlechtsnamen ein zweiter Name mittelst einer Präposition beigefügt zur Bezeichnung der Herkunft, des Wohnortes, Adels u. dergl., so gilt der erste Name allein als OW.; z. B. **Hoffmann von Fallersleben, Durand de Maillane.**

Wird indess der zweite Name auch allein geführt, so ist der erste Name OW., vom zweiten tritt aber RW. auf den ersten ein; z. B. **Vogel von Falkenstein** mit RW. unter **Falkenstein; Duplessis d'Argentré** mit RW. unter **Argentré.**

2. Der Verfasser führt im Titel mehrere Namen:

a. In abendländischen Sprachen. Dann sind es:

a. Namen der alten Classiker.

Hier gilt nur der gebräuchliche Name als OW.; z. B. § 17. **Clemens Alexandrinus, M. Tullius Cicero, Q. Horatius Flaccus.**

Ann. Sind zwei Namen im ganzen gleich gebräuchlich, so ist der erste OW., vom zweiten tritt aber RW. ein; z. B. **Martianus Capella** mit RW. unter **Capella.**

β. Namen mittelalterlicher Verfasser.

Hier ist der erste Name Taufname, der zweite Beiname vom Geburtsort, Stande u. dergl. (oft mit einer Präposition beigefügt). In diesen Fällen ist der Taufname OW., z. B. **Petrus Hispanus, Jan de Klerk.**

Ann. Wird jedoch der Verfasser auch unter dem Beinamen allein aufgeführt, so tritt von diesem ein RW. ein auf den Taufnamen; z. B. **Johannes Regiomontanus** mit RW. unter **Regiomontanus, Jean (= Jehan) de Joinville** mit RW. unter **Joinville.**

γ. Namen des späteren Mittelalters und der Neuzeit.

§ 21. Hier ist der letzte Name Familienname, die vorausgehenden sind Taufnamen. Der Familienname wird OW. mit Beachtung der in §§ 2—16 aufgestellten Regeln; z. B. *Conrad Justinger*, *Martin Luther*, *Jean Jacques Rousseau*.

§ 22. **Anm.** Familiennamen, welche englische und holländische Verfasser vor dem Geschlechtsnamen führen, haben die Geltung von Taufnamen; z. B. *John Stuart Mill*; *P. Hofmann Peerlkamp*.

§ 23. Ausgenommen sind solche englische (bez. holländische) Doppelnamen, welche in einer andern Sprache eingebürgert sind; z. B. *J. Prince-Smith*.

δ. Namen geistlicher und weltlicher Würdenträger.

§ 24. Bei den Namen von Heiligen, Päpsten, Bischöfen und Ordensgeistlichen, sowie von Kaisern, Königen, regierenden Fürsten und Prinzen solcher Häuser ist nicht der Familienname, sondern der Vorname, bez. der beim Eintritt in ihre Würde angenommene Name das OW.; z. B. *Gregorius XVI.*, nicht *Cappellari*; *Friedrich II.*, nicht *Friedrich von Hohenzollern*.

§ 25. **Anm. 1.** Haben jedoch solche geistliche oder weltliche Würdenträger sich vor Eintritt in diese Würde als Schriftsteller bekannt gemacht, so wird der frühere Name OW., vom späteren Namen tritt RW. ein, wenn derselbe ebenfalls auf Büchertiteln erscheint; z. B. *Aeneas Sylvius* mit RW. unter *Pius II.*

§ 26. **Anm. 2.** Führen solche Würdenträger zwei oder mehr Vornamen in fester Verbindung, so bilden diese zusammen das OW.; z. B. *Friedrich Wilhelm IV.**)

β. In morgenländischen Sprachen.

α. Im Arabischen.

*) Es ergibt sich daraus allerdings der Uebelstand für die Praxis, dass diese Doppelnamen von den einfachen (ersten) Namen getrennt werden; es kommen z. B. die Namen *Friedrich Wilhelm III.*, der *IV.*, *Friedrich Wilhelm [Herz. v. Sachsen]* zwischen *E. R. Friedrichsthal* und *Michael Friedwald*.

n. Der Verfasser ist unter einem der verschiedenen Namen § 27. besonders bekannt. Dann wird dieser das OW. mit RW. unter dem ersten Namen der vollständigen Reihe; z. B. *Abu Bišr Amr ben Utmân ben Kambar Sibawaihi* mit RW. unter **Bišr**.

Ann. Ist dieser bekannte Name der erste in der Reihe, § 28. so tritt kein weiterer RW. ein; z. B. *Abu'l-ſidâ Isma'il ben 'Alî* ohne RW.

z. Der Verfasser ist nicht unter einem Name vorzugsweise § 29. bekannt. Dann wird der erste Name OW. mit RW. unter dem nächstfolgenden der Reihe; z. B. *Abû 'Abdallâh Muḥammad ben Ahmad al-Kurašî* mit RW. unter **Muḥammad**.

Ann. 1. Die den eigentlichen Namen vorgesetzten, Verwandtschaftsverhältnisse bezeichnenden Wörter wie *Abû, Ebu* (Vater), *Umm* (Mutter), *Ibn, Ebn, Ben* (Sohn), *Aḥû* (Bruder) usw. bleiben bei der Auswahl des OW. unberücksichtigt, ausser in den Fällen, in welchen dieselben zu dem nach §§ 26. 27 auszuwählenden OW. gehören, wie z. B. *Ibn Duraid, Abu'l-ſidâ*.

Ann. 2. Der Artikel *al, el, ul, ar-, as-* bleibt gleichfalls § 31. unberücksichtigt, ausser in Fällen, wo er in die Mitte des OW. zu stehn kommt; z. B. [*al-*] *Dimiškî* (nicht *Al-Dimiškî*), dagegen *'Abd-al-Latif, Abûl-âlâ*.

β. Im Hebräischen.

Die hebräischen Personennamen werden im Ganzen wie die arabischen behandelt:

n. Unter den verschiedenen Namen ist einer besonders § 32. für den Verfasser im Gebrauch; dann ist dieser OW., und vom ersten Namen tritt RW. ein; z. B. *Šelomoh Jiškî* mit RW. unter **Šelomoh**.

z. Andernfalls wird der persönliche Eigename (der § 33. erste in der Reihe) OW. mit RW. unter dem ersten Beinamen, oder wenn ein solcher fehlt, unter dem ersten Verwandtenamen; z. B. *Natan ben Jechiël* mit RW. unter **Jechiël**.

Ann. Verwandtschaftsbezeichnende Vorsätze werden nur § 34. dann berücksichtigt, wenn sie Theil eines gebräuchlichen Beinamens sind; z. B. *Ah. Ben-Ascher* (bez. *Ben-As̄er*).

- § 35. 1. Aus neuer Zeit stammende Familiennamen werden nach §§ 21 ff. behandelt; z. B. *Jul. Nathan*.
γ. Im Indischen.
- § 36. 2. Der Verfasser ist unter einem der verschiedenen Namen besonders bekannt; dann ist dieser das OW.; z. B. *Mahopādjhāja Koltācala Mallinātha Śūri*.
- § 37. 3. Andernfalls wird (mit Weglassung von Titulaturen wie *Śrī*) der erste Name zum OW. gemacht und wenigstens vom letzten Namen ein RW. gegeben; z. B. *Rāmagāja Tarkālakāra* mit RW. unter *Tarkālakāra*.
- § 38. 4. In andern orientalischen Sprachen.
Die Personennamen werden im wesentlichen wie im Indischen behandelt.
- § 39. **Ann.** 1 zu b. Bei den Schriften der orientalischen Literatur wird, wenn dieselben mehr unter dem Namen der Schrift als dem des (übrigens auf dem Titel genannten) Verfassers bekannt sind, vom Namen der Schrift auf den des Verfassers verwiesen; z. B. von *Kāmūs* auf *Firūzābādī*.
- § 40. **Ann.** 2 zu b. Die Herausgeber, bez. Uebersetzer oder Erklärer orientalischer Schriften erhalten stets einen RW., auch dann, wenn der Verfasser im Titel genannt oder sonst bekannt ist; z. B. RW. von *Otto Boehlingk* auf *Kālidāsa, Śakuntalā*.
3. Der Verfasser erscheint auf dem Titel nicht mit dem sonst gebrauchten Namen:
- § 41. a. In Bezug auf Vollständigkeit.
Fehlt auf einem Titel gerade derjenige Name, welcher bei vollständiger Anführung OW. sein würde, so macht man das aus dem vollen Personennamen auszuwählende Wort zum OW.; z. B. (*Cicero*), *M. Tullius*.
- § 42. **Ann.** Ist der vollständige Name nicht als bekannt vorauszusetzen, so erhält ausserdem das aus dem unvollständigen Namen zu entnehmende OW. einen RW.*).

*) Für alle Zweifelsfälle gilt hier und sonst die Regel, dass lieber ein RW. zu viel, als zu wenig gegeben wird.

b. In Bezug auf die Namensgestalt (abgesehen von der später zu behandelnden Schreibung und Wortform).

α. Der Verfasser hat seinen Namen geändert. Dann § 43. wählt man den vom Verfasser zuletzt gebrauchten Namen zum OW. und verweist von dem (bez. den) früheren auf jenen; z. B. *Paul de Lagarde* mit RW. unter *Paul Boetticher*.

β. Von den verschiedenen Namensformen ist die eine richtig, die andern sind falsch. Dann wird der richtige Name OW., und zwar:

α. Ohne Verweisung, wenn die richtige Namensgestalt als § 44. ganz bekannt vorauszusetzen ist, oder die Abweichung ohne wesentlichen Einfluss auf die alphabetische Reihenfolge bleibt; z. B. *Publilius Syrus* ohne RW. unter *Publius Syrus*.

β. Andernfalls mit RW. von der Nebenform des Namens § 45. auf die richtige; z. B. *Chassanion* (lat. *Cassanio*) mit RW. unter *Cassio* (*Bericht v. d. alten Riesen* usw.), *Jordanis* mit RW. unter *Jornandes*.

4. Der Verfasser ist mit abgekürztem, jedoch nach dem § 46. Zusammenhang kenntlichen Namen genannt (Anonymität ist nicht beabsichtigt). Dann wird der volle Name in der üblichen Namensform OW.; z. B. *Cat.* in alten Ausgaben für *Catullus*.

5. Neben dem auf dem Titel genannten Verfasser gilt § 47. ein Anderer als Verfasser des Buches. In diesem Falle wird der Name der gewöhnlich als Verfasser bezeichneten Person OW., und unter dem andern Namen tritt RW. ein; z. B. *Nicol. Panormitanus*, *Ordo iudiciorum*, mit RW. unter *Joh. Urbach*.

Ann. Bilden solche, verschiedenen Verfassern zugeschriebene § 48. Schriften Theile von Gesamtausgaben eines Verfassers, so wird dessen Name OW. ohne Rücksicht auf die Gewöhnlichkeit oder Richtigkeit, und von dem andern Namen tritt RW. ein; z. B. kommt *Rhetorica ad Herennium*, wenn die Schrift als Theil von Ciceros Werken erscheint, unter *Cicero* als OW., jedoch mit RW. unter *Cornificius* (vergl. Vorrede).

b. Der Verfasser ist mit einem angenommenen (falschen, übersetzten, entstellten), jedoch vollen Namen genannt. Dann kann:

- § 49. 1. Sein wirklicher Name bekannt sein. In diesem Falle wird dieser OW., und der angenommene erhält einen RW.; z. B. *Rich. Bentley* mit RW. unter *Phileleutherus Lipsiensis*; *Joh. Paul Friedr. Richter* mit RW. unter *Jean Paul*.
- § 50. **Anm. 1.** Angenommene Namen, welche die Schriftsteller auch im Leben geführt haben, erhalten keinen RW., z. B. *Phil. Melancthon* ohne RW. unter *Schwarzerd*.
- § 51. **Anm. 2.** Werden Schriftsteller sowohl unter dem wirklichen wie unter dem angenommenen Namen angeführt, so wird der gebräuchlichere Name OW. mit RW. unter dem andern; z. B. *Joh. Bugenhagen* mit RW. unter *Joh. Pomeranus*; *Joh. Aventinus* mit RW. unter *Joh. Turmair*.
- § 52. 2. Sein wirklicher Name ist nicht bekannt. Dann wird der angenommene Name OW.; z. B. *F. G. Menapius, Cento Ovidianus de fratribus Roseae Crucis (1618)* u. a. Schr.
- § 53. **Anm. 1.** Ist der Name nur typisch gebraucht zur Bezeichnung der Art und des Inhalts einer Schrift, so wird diese als anonym behandelt; z. B. *Lo Donatz proensals*. — Dasselbe geschieht bei apokryphen oder auf einen einzelnen Verfasser zurückgeführten Sammelschriften, wenn diese in der Regel nur mit dem Sachtitel angeführt werden; der genannte Verfasser erhält einen aRW.; z. B. *Psalmi* und *Psalmen* mit aRW. unter *David [König]*.
- § 54. **Anm. 2.** Besteht der angenommene Name aus mehreren Einzelnamen, so tritt:
- a. Entweder unter diesen einer (meist der letzte) durch seine Form (und vielleicht auch schon im Druck) als der wichtigste hervor. Dann wird dieser OW.; z. B. *Georg Ehrenwald*.
- § 55. b. Oder dies ist nicht der Fall. Dann wird der erste Name OW., und der letzte erhält einen RW.; z. B. *Veridicus Germanus* mit RW. unter *Germanus*.
- § 56. c. Bezeichnet sich der Verfasser mit einem blossen Appellativum, z. B. *Laie, Staatsbürger*, oder (unkennlich) abgekürzt mit Buchstaben, so wird die Schrift als anonym



behandelt; z. B. **Betrachtungen üb. d. Entwurf. . . . Von e. prakt. Juristen.***) Vergl. §§ 64 ff.

Ann. Solche Appellativa indess, mit denen bestimmte Personen dauernd benannt worden sind und die dadurch die Geltung von (pseudonymen) Eigennamen erhalten haben, werden nach §§ 49 ff. behandelt; z. B. **Der Pleier** (bez. *Pleiaere*); **Der Spate** erhält RW. auf *Caspar von Stiler*. — In Sprachen, die einen bestimmten Artikel haben, steht derselbe in solchen Fällen meist beim Appellativum.

II. Auf dem Titelblatte sind mehrere Verfasser genannt. Dann kann das Werk:

a. Ein Sammelwerk sein, und zwar:

1. Mit besonderem übergeordneten Gesamttitel. Dann § 58. wird das OW. diesem entnommen. Die Namen der Verfasser erhalten:

a. Wenn das Werk eine Sammlung bibliographisch selbständiger Schriften ist, sämmtlich einen RW.; z. B. **Theatrum geographiae veteris. . .** mit RW. unter **Ptolomaeus** und **Antoninus** usw.

b. Andernfalls ist:

a. Entweder ausser den Verfassern ein besonderer Herausgeber (bez. mehrere) genannt. Dann erhalten nur diese, nicht aber die Verfasser (Mitwirkenden usw.) einen RW.; z. B. **Real-Encyclopaedie d. class. Alterthums . . . Von Bähr, Baum-**

*) Den die Verfassernamen andeutenden Buchstaben einen RW. auf das sachliche OW. zu geben, ist meines Erachtens für die Ermittlung der Anonymi und weitere bibliographische Zwecke recht dienlich, von geringem Werth aber für das Auffinden der betreffenden Schriften, da man erfahrungsgemäss die einzelnen Buchstaben nur selten mit dem Titel citirt und noch weniger sich merkt. Bei unserem neuen Katalog haben sie keinen RW. erhalten; sollten sie aber später einmal einen erhalten, so würde ich denjenigen beistimmen, welche von äusserlich gleichberechtigten Buchstaben den ersten zum I. OW., jeden folgenden Buchstaben aber zum weiteren OW. machen, so dass alle diese Buchstabengruppen je am Anfang der einzelnen Buchstaben des Alphabets im Katalog vereinigt sind. Wenn indessen einer der späteren Buchstaben als Anfangsbuchstabe des Nennnamens deutlich zu erkennen ist (z. B. an der folgenden Andeutung fehlender Buchstaben oder Silben), so müsste dieser Buchstabe den Vorzug haben.

stark ... und dem Herausgeber Aug. Pauly (RW. nur unter Pauly).

§ 60. β. Ein besonderer Herausgeber ist nicht genannt. Dann erhält der erste und der letzte der Verfasser (Mitarbeiter u. dergl.) einen RW.; z. B. *Morgenländische Forschungen ...* mit RW. unter *H. Derenbourg* und *H. Thorbecke*.

§ 61. 2. Ohne besonderen übergeordneten Gesamttitel. Dann wird der Name des ersten Verfassers OW., und die weiteren Verfassernamen erhalten RW.; z. B. *Menandri et Philemonis reliquiae ed. Meineke*: OW. wird *Menander* mit RW. unter *Philemo*; *Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe*, mit RW. unter *Goethe*.

Ann. Ueber Bücher, in welchen der Hauptschrift anhangsweise Schriften anderer Verfasser beigefügt und diese auf dem Titelblatt erwähnt sind, s. weiter unten.

§ 62. b. Ein Einzelwerk als gemeinsame Arbeit mehrerer Verfasser. Dann ist der Name des erstgenannten, bez. des hauptsächlichsten Verfassers OW.; von dem (bez. den) folgenden oder dem minder wichtigen Namen tritt RW. ein; z. B. *Mor. Herm. Ed. Meier und Ge. Friedr. Schömann, Der Attische Process*, mit RW. unter *Schoemann*.

§ 63. **Ann.** Haben in solchem Falle die verschiedenen Verfasser denselben Hauptnamen, der deshalb unter Umständen (z. B. im Lateinischen) im Plural steht, so wird der zusammengezogene Name zu vollen Einzelnamen ergänzt und nach § 62 verfahren; ausserdem tritt von dem Gesamtnamen ein aRW. ein auf das I. OW.; z. B. *Jacob Grimm* [u. *Wilh. Grimm*], *Kinder- und Hausmärchen*, mit aRW. unter *Grimm* [*Gebrüder*].

β. Auf dem Titel ist kein Verfasser genannt. Dann kann derselbe:

§ 64. I. Anderweitig bekannt sein und sein Name wird OW., das sachliche Stichwort erhält aber einen RW.; z. B. (*Barthélemy, Jean Jacques*), *Voyage du jeune Anacharsis en Grèce*, mit RW. unter *Voyage*.

§ 65. **Ann.** 1. Ist der Name des Verfassers als ganz bekannt voraus-

zusetzen, so erhält das sachliche OW. keinen RW.; z. B. (*Walter Scott*), *The bride of Lammermoor* oder *Guy Mannering* oder *Waverley* usw., ohne RW. unter *Bride* usw.

Anm. 2. Ferner unterbleibt der RW. vom sachlichen Stichwort § 66. auf den (nicht genannten) Verfassernamen stets bei Abhandlungen, welche den Gelegenheitsschriften (Vorlesungsverzeichnissen, Schulprogrammen u. dgl.) beigelegt sind; z. B. (*Fried. Ritschl*), *Priscae latinitatis epigraphicae supplementum I. II. III. IV. V.*, (*Ind. schol. Bonn. hib. 1862/63: aest. 1863; hib. 1863/64; aest. 1864; hib. 1864/65*), ohne RW. unter *Supplementum*.

II. Er ist nicht bekannt. Dann wird das OW. dem § 67. sachlichen Titel entnommen; z. B. *Peruigillum Veneris*.

Anm. Ist der Verfasser nicht sicher bekannt, so wird die Schrift § 68. als anonym behandelt, und der vermuthete Verfasser erhält einen RW.

Anm. zu A und B. Ist der Verfasser einer Schrift zwar § 69. genannt, diese selbst aber gerade unter ihrem Sachtitel vorzugsweise bekannt, so erhält dieser ausnahmsweise einen RW. auf den Verfassernamen (vergl. § 39); z. B. RW. unter *Roman d. l. Rose* auf *Guillaume de Lorris* (und *Jean de Meung*).

C. Auf dem Titel ist der Herausgeber (bez. mehrere) genannt.

1. Die Schrift ist ein Sammelwerk:

a. Mit genannten (bez. bekannten) Verfassern. Dann gelten § 70. die §§ 58 ff.*).

b. Ohne Angabe der Verfasser. Dann wird die Schrift § 71. als anonym behandelt, und von dem Namen der Herausgeber tritt RW. ein; z. B. *Anecdota graeca ed. Imm. Bekker*, mit RW. unter *Imm. Bekker*; *Der dreissigjährige Krieg. Eine Sammlung . . . von Ful. Otto Opel und Adolf Cohn*, mit RW. unter *Opel und Cohn*.

*) Grundsätzlich ist zu bemerken, dass jede einzelne Regel dieser Instruction für alle entsprechenden Fälle der andern Regeln gilt, auch wo nicht ausdrücklich auf jene Bezug genommen wird.

- § 72. **Anm. 1.** Wenn die Arbeit des Herausgebers (und Erklärers) bei weitem das Wichtigere ist, so wird dessen Name OW. ohne RW.; z. B. *Friedr. Ritschl, Monumenta epigraphica tria.*
- § 73. **Anm. 2.** Sind der Herausgeber mehr als zwei, so tritt nur von den Namen des ersten und letzten ein RW. ein; z. B. *Theologische Quartalschrift (Fahrg. 1819, I. Quart.),* mit RW. unter **Gratz und Hirscher.**
- II. Die Schrift ist ein Einzelwerk:
- § 74. a. Mit bekanntem Verfasser. Dann ist dessen Name OW., und vom Herausgeber tritt in der Regel kein RW. ein; z. B. *Sophocles, Tragoediae, ed. Dindorf* ohne RW.
- § 75. **Anm. 1.** Wenn die Arbeit des Herausgebers sehr stark hervortritt gegenüber dem Umfang der herausgegebenen Schrift, so erhält jener einen RW.; z. B. *Scena Plautina a Frid. Ritschelio emendata* (im *Ind. lect. Vratisl. aest. 1839*): OW. wird **Plautus** (*Mil. gl. II. sc. 4*), einen RW. erhält *Friedr. Ritschl*; *Jo. Aurispa, Epistola ed. ab Henr. Keilio*, mit RW. unter *Heinr. Keil.*
- § 76. **Anm. 2.** Umgekehrt wird verfahren, wenn schon dem Titel nach die Leistung des Herausgebers als das Wesentlichere erscheint; z. B. *De L. Pomponio Bon. Atellanorum poeta scripsit fragmentaque collegit Ed. Munk*, mit RW. unter *L. Pomponius Bononiensis.*
- § 77. b. Mit unbekanntem Verfasser. Dann wird das Werk als anonym behandelt, und vom Namen des Herausgebers tritt RW. ein; z. B. *Hymnus in Isim emend. H. Sauppe*, mit RW. unter **Sauppe.**
- § 78. **Anm. 1.** Nicht als Herausgeber, sondern als Verfasser gelten diejenigen, welche Chrestomathien, Anthologien, Auszüge, Regesten, Lexica u. dergl. zusammenstellen. Der Name derselben wird OW.; z. B. *H. Merguet, Lexicon zu d. Reden des Cicero.*
- § 79. Ausnahmsweise tritt in diesen Fällen auch RW. vom sachlichen Stichwort ein, wenn ein Werk auch unter diesem allein bekannt ist, z. B. *Aug. Potthast, Regesta pontificum*, mit RW. unter **Regesta pontificum.**
- § 80. Wenn ferner ein Auszug einen einzelnen, bestimmten Ver-

fasser betrifft und längere Stücke desselben ohne Aenderung des Wortlautes enthält, so ist dem excerpirten Verfasser ein RW. zu geben; z. B. *Ludw. Urlichs, Chrestomathia Pliniana*, mit RW. unter *C. Plinius Secundus (Hist. nat.)*.

Ann. 2. Ist der Herausgeber zugleich als Bearbeiter des Werkes bezeichnet, so erhält sein Name:

a. So lange der erste Verfasser auf dem Titel in erster § 81. Linie genannt ist und besonders wenn seine Arbeit in der Zahl der Auflagen mitgezählt wird, nur einen RW.; z. B. *Wilh. Gesenius, Hebr. Grammatik*, mit RW. unter *E. Roediger* (von der 13. Aufl. an) und unter *E. Kautzsch* (von der 22. Aufl. an).

b. Andernfalls wird der Name des Bearbeiters OW. und § 82. der des ersten Verfassers erhält einen RW.; z. B. *Joh. Mueller, Lehrbuch d. Physik u. Meteorologie* (von der 5. Aufl. an), mit RW. unter *Pouillet*.

Ⓓ. Auf dem Titel ist der Uebersetzer genannt. § 83.

Dessen Name wird nicht OW. und erhält:

I. Wenn der Name des Verfassers genannt (bez. bekannt) ist, keinen RW.; z. B. *Euripides* ohne RW. unter *Donner* usw.

II. Wenn die Schrift als anonym zu behandeln ist, so erhält der Name des Uebersetzers allemal einen RW.; z. B. *Protestanten-Bibel* mit RW. unter *P. W. Schmidt* und *Fr. von Holtzendorff*.

Ann. In einzelnen Fällen, wenn die Uebersetzung eine § 85. hervorragend selbständige Bedeutung hat, wird der Name des Uebersetzers zum OW. mit RW. unter dem ursprünglichen OW.; z. B. *Ulflas* mit RW. unter *Biblia [goth.]*.

Ⓔ. Auf dem Titel des Buches ist ein Fortsetzer (bez. § 86. mehrere) als Verfasser, Herausgeber oder Uebersetzer genannt.

Der Name desselben erhält allemal dann einen RW., wenn der entsprechende Name des früheren Verfassers, Herausgebers oder Uebersetzers OW. wurde oder einen RW. erhielt; z. B. von *Rud. Hildebrand* tritt RW. ein auf *Jac. Grimm [und Wilh. Grimm]*, *Deutsches Wörterbuch*.

Ann. zu Ⓔ—Ⓕ. Ist der Name des Herausgebers, Uebersetzers § 87.

und Fortsetzers nicht auf dem Titel genannt, wohl aber sonst bekannt, so erhält derselbe nur ausnahmsweise einen RW., wenn die Schrift vielfach in Verbindung mit jenem Namen angeführt wird; z. B. **Hanserecesse** (*I. Abtheilung*) mit RW. unter **Carl Koppmann**.

§. Auf dem Titel der Schrift ist der geistige Urheber derselben genannt. Dann kann die Schrift:

§ 88. I. Ein amtliches Actenstück einer weltlichen oder geistlichen Behörde (Gesetz, Patent, Abschied, Bulle, Hirtenbrief usw.) sein. Es wird alsdann die Schrift als anonym behandelt ohne RW.; z. B. **Bulla aurea**; **Code Napoléon**.

II. Eine Universitätsschrift, auf deren Titel ausser dem Disserenten der Praeses genannt ist. In diesem Falle wird:

a. In akademischen Schriften bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts (ca. 1750):

§ 89. 1. Wenn der Disserent nicht ausdrücklich als *Auctor* (*A. et R., scriptor* usw.) bezeichnet wird oder als solcher bekannt ist, der Name des Praeses OW. ohne RW.

§ 90. 2. Andernfalls wird der Name des Auctor OW., während derjenige des Praeses einen RW. erhält.

§ 91. b. Bei späteren Schriften wird der Name des Disserenten OW., derjenige des Praeses erhält in der Regel keinen RW.

§ 92. **Ann.** 1. Ist gleichwohl bei akademischen Schriften nach 1750 der Praeses als Verfasser anzusehen, so wird dessen Name OW. und der Name des Disserenten erhält einen RW.

§ 93. **Ann.** 2. Dissertationen von Universitäten, an welchen sich die alte Sitte länger erhalten hat (z. B. an den schwedischen Universitäten), werden nach § 88 ff. behandelt.

§ 94. **Ann.** 3. Sind zwei Disserenten genannt ohne Angabe eines Praeses und ohne den Verfasser besonders zu kennzeichnen, so ist der erste als Verfasser anzusehen und sein Name wird OW.; der andere ist Respondent und erhält keinen RW.

§ 95. III. Bei anderen Werken bleibt der Name des geistigen Urhebers ganz unberücksichtigt; z. B. **Histoire générale de Paris**, ohne RW. unter **Hausmann**.

Ann. zu C–F. Die Namen der Herausgeber, Uebersetzer, § 96.
Fortsetzer und geistigen Urheber werden im Einzelnen nach
den für die Verfassernamen aufgestellten Regeln behandelt.

II. Das erste Ordnungswort ist ein Sachname.

In allen Fällen, wo nicht nach den in §§ 1–96 aufgestellten § 97.
Regeln ein Personennamen Hauptordnungswort der Titelein-
tragung, bez. der Rückweise wird, entnimmt man es dem
sachlichen (den Inhalt bezeichnenden) Theile des Titels.

1. Der sachliche Theil des Titels ist ein Substantiv
(ohne Prädikat), bez. ein substantivirtes Adjectiv, Zahlwort,
Pronomen od. dergl., mit oder ohne nähere Bestimmungen.

I. Im Nominativ:

a. Ein einfaches Wort. Dann wird dieses OW.; z. B. § 98.
Archäologische Zeitung, Acta Tomiciana, Bulletin critique.

Ann. 1. Der Artikel bleibt hier und im Folgenden stets § 99.
unberücksichtigt, wenn nicht das Gegentheil ausdrücklich an-
gegeben ist; z. B. *The Times*.

Ann. 2. Stehen verschiedene Substantiva in attributivem § 100.
Verhältniss nebeneinander, ohne ein zusammengesetztes Sub-
stantiv zu bilden, so hat das übergeordnete Substantiv allemal
den Vorzug; z. B. *Koenig Rother*.

Ausgenommen von § 98 sind folgende Fälle:

1. Wenn das übergeordnete Substantiv ein nur den Um- § 101.
fang der Schrift oder ihr Verhältniss zu andern Theilen
desselben Werkes bezeichnendes Wort ist, wie *volumen, pars,*
tomus, liber (mit einem Zahlwort), *continuatio, Nachtrag,*
Anhang, Supplement usw., und ihr Inhalt durch weitere Zusätze
angegeben wird. Dann bleibt ersteres unberücksichtigt, OW.
aber wird das zunächst abhängige Substantiv, und zwar im
Nominativ; z. B. *Scriptorum rerum Bohemicarum tomus primus:*
OW. wird *Scriptores; Monumentorum Italiae quae... a Christianis*
posita sunt... libri IV ed. a Laur. Schradero: OW. wird
Monumenta.

Ann. 1. Bilden solche nach § 101 auszulassende Substantiva § 102.

bei den Citaten einen festen Bestandtheil des Titels, so wird das OW. zwar nach § 101 ausgewählt, das übergeordnete Substantiv erhält aber einen RW.; z. B. *Continuatio bullarii Romani*: OW. wird **Bullarium** mit RW. unter **Continuatio**.

§ 103. **Anm. 2.** In zweifelhaften Fällen, namentlich dann, wenn als zählendes Substantiv eine seltenere Wortform erscheint, tritt RW. nach Anm. 1 ein; z. B. *Veterum monumentorum quaternio* . . . ed. Jo. Ge. Eccard: OW. wird **Monumenta** mit RW. unter **Quaternio**.

§ 104. **Anm. 3.** Dienen die bezeichneten Substantiva nicht bloss zur Bezeichnung des Umfanges einer Schrift, so werden sie OW. ohne RW.; z. B. **Buch der Richter**; **Volumina legum** (1859).

§ 105. 2. Nicht berücksichtigt werden ferner die ein Substantiv vertretenden Wendungen, wie *quae supersunt* u. ähnl. mit vorausgehendem oder folgendem Genetiv; z. B. *Herculanensium voluminum quae supersunt*: OW. wird **Volumina**. — Dies geschieht selbst dann, wenn der umschreibenden Wendung ein Substantiv beigefügt ist; z. B. *Oratorum Graecorum . . . , quae supersunt monumenta ingenii* . . . ed. Reiske: OW. wird **Oratores**.

§ 106. 3. Unberücksichtigt bleiben ebenso trotz ihrer Ueberordnung diejenigen vielgebrauchten Substantiva (mit den etwaigen Attributen), welche mehr im Allgemeinen das Wesen der Schrift charakterisiren, als eigentlich zum Titel derselben gehören, und daher auch bei Anführung des Titels zu fehlen pflegen; z. B. *Commentatio (iuridica)*, *Dissertatio (inauguralis)*, *Tractatus*, *Abhandlung* usw. Das OW. wird dann dem den Inhalt bezeichnenden Theile des Titels nach den sonst hier aufgestellten Regeln entnommen. Zumeist findet diese Regel Anwendung bei anonymen Schriften, deren Verfasser nicht zu ermitteln ist; z. B. *Dissertatio de comitiis imperii Romano-Germanici* (1653): OW. ist **Comitiis**.

Von den Wörtern, welche in dieser Weise unberücksichtigt bleiben, ist ein besonderes Verzeichniss anzulegen.

§ 107. **Anm.** In Fällen, wo solche Wörter einen wesentlichen Bestandtheil des Titels ausmachen, werden sie selbst OW.;

z. B. **Dissertatio et animadversiones ad nuper inventum Severae martyris epitaphium** (1734).

b. Ein zusammengesetztes Wort. § 108.

Dann gilt das Ganze als OW.; z. B. **Real-Encyclopaedie**.

Ann. 1. Als zusammengesetzt gelten auch solche Hauptwörter mit Beifügungen irgend welcher Art, welche mit diesen zu einem neuen einheitlichen Begriff verschmolzen sind; z. B. **Species facti; Procès-verbal**, bez. **Procès-verbaux; Belles-lettres**.

Ann. 2. Im Englischen sind die aus mehreren Wörtern bestehenden Verbindungen entweder:

a. Nur aus Hauptwörtern zusammengesetzt. Dann § 110. gelten diese als ein zusammengesetztes Wort; z. B. **Chaucer Society; Leisure Hour Library**.

b. Oder es gehen einem Hauptworte ein oder mehrere Wörter mit adjectivischer Form, bez. ein Genetiv voraus. Dann ist jenes Hauptwort OW.; z. B. **Philosophical Transactions; The merry Devil of Edmonton; The Gentleman's Magazine**.

c. Oder es gehen dem letzten Hauptworte sowohl Hauptwörter als Wörter mit adjectivischer Form oder im Genetiv voraus. Dann wird das letzte Hauptwort OW. (nur in Zweifelsfällen mit RW. von den vereinigten Substantiven); z. B. **Natural History Review; Early English Text Society**.

Ann. Ist das letzte Substantiv mit dem vorhergehenden Worte (Adjectiv oder Substantiv) innerlich (oft auch äusserlich durch Bindestrich) zu einer engeren Einheit verbunden, so wird dieses OW. unter RW. vom letzten Substantiv; z. B. **Compendious Cataloguing-Rules for the Author-Catalogue of the Bodleian Library** (1882), mit RW. unter **Rules**.

c. Mehrere Substantiva sind einander beigeordnet: § 114.

1. Ohne gemeinsamen Bestandtheil. Dann wird das erste Substantiv OW.; z. B. **Acta et decreta s. conciliorum recentiorum**.

2. Mit gemeinsamem Bestandtheil, welcher dem letzten beigeordneten Worte zugefügt ist. Dann können:

a. Die nicht gemeinsamen Bestandtheile sämmtlich Substantiva, oder doch der erste von jenen ein solches sein. In

diesem Falle wird dieses erste Substantiv aus dem Folgenden zum OW. ergänzt; z. B. *Staats- und Lebensgeschichte Friedrich des Grossen...* (1762): OW. ist **Staatsgeschichte**; *Staats- und gelehrte Zeitung*: OW. ist **Staatszeitung**.

§ 116. b. Das gemeinsame Substantiv ist an erster Stelle durch ein Adjectiv näher bestimmt, an der folgenden aber mit einem Substantiv zusammengesetzt. Dann ist das gemeinsame Substantiv OW., von dem nächsten zusammengesetzten aber tritt RW. ein; z. B. *Königliche und Universitäts-Bibliothek*: OW. ist **Bibliothek** mit RW. unter **Universitäts-Bibliothek**.*).

§ 117. II. Der Sachtitel ist ein Substantiv in einem andern Casus (als dem Nominativ), ohne oder mit Präposition. Dann wird das unveränderte Substantiv OW. mit Weglassung des Artikels und (event.) der Präposition**); z. B. *Den lieben Kleinen* (1835); *An die Frauen und Töchter Israels* (1822); *De generibus ebriosorum...* (1624); *Sur le bonheur de sots* (1782); *Zur Beurtheilung der polnischen Frage...* (1848); *Ueber Land und Meer*; *From the Nile to the Jordan* (1872).

§ 118. Anm. Zu beachten ist hierbei, dass mit der Wendung ‚*Aus dem Nachlass, dem Tagebuche, den Papieren*‘ u. a. öfters Schriften eines bestimmten Verfassers bezeichnet werden,

*) Sehr selten kommt diese Regel bei Wahl des I. OW., öfters bei der eines weiteren OW., bez. bei Einordnung verschiedener Schriften desselben Verfassers in Anwendung.

**) In den deutschen Bibliographien, besonders in denen des Buchhandels, werden die Präpositionen ohne Unterschied in obigen Fällen zum OW. gemacht. Dies hängt wohl mit der Gewohnheit unserer Buchhändler zusammen, Titel der Bücher mit den ersten Worten derselben zu bezeichnen. Für bibliothekarische Zwecke empfiehlt es sich, jedenfalls solche Präpositionen, welche nur Casuszeichen sind oder die Angabe des behandelten Gegenstandes einführen (*von, über, zu; de, super, in, ad; de* [franz.], *sur; on, upon* u. dergl.) ausser Acht zu lassen. Aber auch andere, bezeichnendere Präpositionen prägen sich dem Gedächtniss weniger leicht ein als Hauptwörter; einzelne, wie z. B. *gegen* und *wider*, sind einer Verwechslung sogar sehr ausgesetzt. Als zweites, drittes usw. OW. eignet sich eine Präposition noch viel weniger, so dass ich schon der Gleichmässigkeit wegen es vorziehe, sie auch als I. OW. nicht zu verwenden.

dessen Name (im Nominativ) dann ohne weiteres OW. wird; z. B. *Aus Kossuth's Memoiren* (1850).

Hat aber ein so betitelt Buch ausser Schriften des genannten Verfassers auch anderen Inhalt in grösserem Umfang, so wird es als anonym behandelt und von dem Personennamen tritt RW. ein; z. B. *Aus dem literarischen Nachlass von Carl Rodbertus-Fagetzow*, mit RW. unter *Rodbertus-Fagetzow*.

§. Der Sachtitel besteht in einem Satze, und zwar:

I. In einem satzenartigen vollständigen Hauptsatze § 120. (Behauptung, Ausruf, Frage u. dergl.). Alsdann wird das erste Wort dieses Satzes OW., jedoch mit Uebergehung des Artikels; z. B. *Der Herr ist mein Hirte* (1860); *Wer hat Recht?* (1700); *Quis est Petrus?* (1791); *Honni soit qui mal y pense!* (1761). — Vergl. auch § 127 ff.

Ann. 1. In Ziffern wiedergegebene Zahlen werden als OW. in Worten ausgedrückt, und zwar derjenigen Sprache, in welcher der Titel geschrieben ist; z. B. *Sechshundertsechundsechzig nicht die Zahl des Antichristen...* (1879). — Die Ziffer 1 bei 100, 1000 usw. wird hierbei besonders wiedergegeben, ausser in Sprachen, wo dies nie geschieht (z. B. dem Französischen).

Ann. 2. Unberücksichtigt bleiben solche Sätze, welche nur die folgende Inhaltsangabe ankündigen (in älteren Werken nicht selten), wie *Insunt in hoc volumine, Continet hic liber* u. a. Das OW. wird dann dem folgenden Theile des Titels entnommen; z. B. *Hoc in volumine aurea haec opuscula continentur. Chirii consulti Fortunatiani Rhetoricorum libri tres* usw. (s. Hain, Repert. n. 7305): OW. wird *Fortunatianus*.

II. Der Sachtitel ist ein Nebensatz, dessen Hauptsatz fehlt oder ein unwesentliches, meist nachgeschicktes Wort, bez. eine solche Wendung ist (*disseritur, explicatur* u. dergl.). Dann kann:

a. Das unterordnende Wort an der Spitze des Titels stehen und wird OW.; z. B. *Wie zu helfen ist* (1862); *Quid sint annatae...* (1538).

- § 124. b. Andernfalls wird das erste nicht in attributivem Verhältniss stehende Substantiv (oder das ein solches vertretende Wort) ohne Aenderung der Casusform OW.; z. B. *De haeresi abiuranda quid statuatur ecclesia Romano-Catholica* [Verf. nicht genannt] (*Regiomonti 1821*; Univ.-schrift)*.
- § 125. III. Der sachliche Theil des Titels steht grammatisch in Verbindung mit dem Namen des Herausgebers, Uebersetzers u. dergl. Dann wird unter Lösung dieser Verbindung das OW. dem sachlichen Theile entnommen, und zwar im Nominativ, wenn ein anderer Casus nur durch jene Verbindung bedingt war; das verbindende Verbum bleibt unberücksichtigt. Z. B. *Foan. Georgii Gmelini . . . reliquias . . . commercii epistolici cum . . . publicandas curavit G. H. Th. Plieninger (1861)*: OW. wird **Reliquiae**.
- IV. Der Titel gibt in erzählender Form (meist ausführlich) den Inhalt, Anlass od. dergl. der folgenden Schrift wieder (so besonders in älteren Gelegenheitsschriften). Dann kann er:
- § 126. a. An der Spitze oder an späterer Stelle ein auf den Inhalt bezügliches Substantiv im Nominativ enthalten, und dieses wird alsdann OW.; z. B. *Der schmerzliche Todes-Fall der weil. Frau Sabina Degelowin . . . (Alt-Stettin 1720)*; *An dem den 21. May a.-1742 bei gehaltenen solennen Exequien vor . . . Grafen . . . H. Hanns's Anton Schaffgotsche . . . erleuchteten Trauer-Gerüste waren nachstehende sowohl deutsch, als lateinische Inscriptiones zu lesen*: OW. ist **Inscriptiones**.
- § 127. b. Oder die Anfangsworte sind satzenartig und daher deutlich hervortretend. Dann wird der Titel wie in § 120 behandelt; z. B. *Also wusste sich die hochedle Posadowskin usw. (1671)*.
- § 128. **Anm.** Einleitende Segensformeln, Wünsche, Sprüche u. dergl. vor dem eigentlichen Sachtitel bleiben ganz unberücksichtigt bei der Auswahl des OW.; z. B. *Viel Vergnügen!*

*) Hierbei gilt gleichfalls das auf S. 18 zu § 116 anmerkungsweise Gesagte.

Wegweiser für alle Besucher der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung (Görlitz 1885).

c. Andernfalls wird — mit Weglassung der Titulaturen § 129. und Datumsangaben — das erste Substantiv des Satzes (ohne Aenderung der Casusform) OW.; z. B. *Den Geburtstag Friedrichs des Grössten feiert die deutsche Gesellschaft zu Halle...* (1761); *Virum illustrissimum Ernestum Curtium... valere iubet societas philologica Gottingensis* (1868).

Ann. Lange Titel, innerhalb deren der Nominativ eines § 130. sachlichen Wortes versteckt steht, werden nach a. (§ 126) behandelt, erhalten aber einen nach c. (§ 129) auszuwählenden RW.; z. B. *Pro divo Carolo, ejus nominis quinto... Apologetici libri duo nuper ex Hispaniis allati cum aliis nonnullis, quorum...*: OW. wird **Libri** mit RW. unter **Carolo**.

d. Ergibt auch so der Titel kein geeignetes OW., so wird § 131. ein den Inhalt der Schrift bezeichnendes OW. fingirt; z. B. (**Gelegenheitsschrift**), (**Schulprogramme**) u. dergl. — In Zweifelsfällen erhält das nach den vorausgehenden Regeln etwa zu wählende Stichwort einen RW. auf das angenommene OW.; z. B. *In diesem büchlein findet man, wie man einem yegklichen Teutschen Fürsten vñ herren schreyben soll...* (Nürnberg bei *Jobst Gutknecht*, o. J.): angenommenes OW. ist (**Briefsteller**); **Wie man...** erhält einen RW.*).

Ann. Die fingirten OW. müssen für die einzelne Schrift § 132. bezeichnend, ausserdem umfassend und doch nicht zu weit, endlich auch übliche, d. h. nicht entlegene oder gesuchte Begriffe sein. — Alle fingirten OW. sind in einem besondern Verzeichniss alphabetisch zusammenzustellen.

e. Fingirte OW. kommen ausser den in § 131 angegebenen § 133. Fällen nothwendig zur Anwendung bei folgenden Arten von Schriften, auch wenn diese einen für die Auswahl eines OW. geeigneten Titel haben:

*) Die Worte *„In diesem büchlein findet man“* bleiben unberücksichtigt nach § 122.

- a. Bei Schriften, welche ihres geringen Umfanges wegen nur summarisch katalogisirt werden;
- § 134. b. Bei Schriften, welche wie die Schulprogramme, Universitätsschriften (im engeren Sinne) u. dergl. ihrem Zwecke nach zusammengehören (ganz abgesehen von dem Inhalt der etwa beigefügten Abhandlungen) und daher eine Zerstreuung nach dem zufälligen Stichwort jeder einzelnen Schrift nicht zulassen.
- § 135. **Anm.** Wird eine Reihe zusammengehöriger Schriften unter dem gleichen angenommenen OW. vereinigt, so ist dieses in den Plural zu setzen; z. B. (**Universitaetschriften**, *Berlin: Indices lectionum*); dagegen (**Festschrift**) im Singular, wenn dieses Wort als OW. für eine einzelne Schrift gewählt ist.

B. Das Buch hat mehrere Titel.

Die verschiedenen Titel können sein:

I. Paralleltitel der gleichen Schrift, und zwar:

- § 136. a. Auf besonderen Titelblättern. Das OW. wird dem Haupttitelblatt entnommen, und das dem andern Titelblatt (auch Kupfer-, Umschlagtitel od. ähnl.) zu entnehmende OW. erhält einen RW., sofern es von jenem abweicht; z. B. *Brevis Historia animalium... ed. Chr. Fr. de Matthaei*, mit RW. unter **Poikila Hellenika** [griech.].
- § 137. **Anm.** 1. Unter den verschiedenen Titelblättern ist dasjenige als Haupttitelblatt anzusehen, welches die vollständigste Beschreibung des Buches enthält oder bei gleicher Vollständigkeit die allgemeinste Inhaltsangabe bietet.
- § 138. **Anm.** 2. Enthält von den verschiedenen Titelblättern eines nur die Uebersetzung des andern, so gilt als Haupttitelblatt das in der für uns geläufigeren Sprache abgefasste; z. B. **Travaux d. l. 3^{me} session du congrès internat. d. orientalistes, St. Pétersbourg 1876...**, mit RW. unter **Trudy tretjago meždun. siězda orient...** [russ.]. — Wo dieser Gesichtspunkt noch Zweifel offen lassen sollte, gibt das Vorwiegen der einen oder andern Sprache im Text den Ausschlag.

Anm. 3. Die sogen. Schmutz-, Vorder-*) , Columnen- oder § 139. Schlusstitel kommen, selbst wenn sie ein vom Haupttitel abweichendes OW. enthalten, als Paralleltitel für § 136 nur ausnahmsweise in Betracht, wenn das betreffende Buch nämlich auch unter jenem (abweichenden) Stichworte bekannt ist oder jener Titel auch als Gesamttitel gegenüber dem Spezialtitel aufgefasst werden kann (vergl. § 152); z. B. *I Diplomi Greci ed Arabi di Sicilia... ill. da Salvat. Cusa*, mit RW. unter *Documenti d. archivi Siciliani...* [Schmutztitel].

Anm. 4. Sind den verschiedenen Titelblättern ausser dem § 140. (sachlichen) Haupt-OW. auch sachliche RW. entnommen, erhalten aber ausserdem die Namen der Herausgeber, Uebersetzer usw. Verweisungen, so sind bei diesen auch jene RW. mit Hervorhebung des Haupt-OW. zu verzeichnen; z. B. im obigen Falle (§ 136) RW. von *Chr. Fr. de Matthaei* auf *Historia... = Poikila Hellenika*.

§. Die verschiedenen Titel stehen auf dem gleichen Titelblatt. Dann enthalten:

I. Die späteren Titel:

a. Eine Erklärung des vorausgehenden (oft mit den § 141. Worten *oder, das ist* u. dergl. eingeführt). In diesem Falle wird das OW. dem ersten Titel entnommen, der folgende aber bleibt unberücksichtigt; z. B. *Staats-Lexicon. Encyclopädie... her. von C. v. Rotteck und C. Welcker*, ohne RW. unter *Encyclopädie*.

Anm. Hierbei ist auch darauf zu achten, ob der Titel § 142. schon äusserlich (durch Grösse des Druckes od. dergl.) den einen oder andern Theil als wichtiger entschieden hervortreten lässt. Sollte dies für den zweiten Theil des Titels gelten, so wird dem letzteren das OW. entnommen, und das Stichwort des ersten Theils erhält einen RW.; z. B. *Fubelschrift zum*

*) Unter Vordertitel verstehe ich die auf der Vorderseite eines Blattes gedruckte, abgekürzte Angabe des Titels, welcher sich vollständig auf der Rückseite des Blattes findet.

50jährigen Amtsjubiläum des Fürsten: „Der kleine Poschinger.“ Bismarck in Frankfurt. Von **... (Leipzig 1885): OW. wird **Bismarck**; einen RW. erhält **Poschinger**.

b. Eine Uebersetzung des ersten Titels.

§ 143. 1. Dem Doppeltitel entspricht ein doppelter Text (so häufig in Staatsverträgen, Sammlungen politischer Actenstücke u. dergl.). In diesem Falle tritt vom OW. des zweiten Titels, wenn er von demjenigen des ersten abweicht, ein RW. auf diesen ein; z. B. *Traité de navigation et de commerce... (1725)*, mit RW. unter **Schiffahrts- und Commerzien-Tractat**....

§ 144. 2. Der Text ist einfach (in einer Sprache oder gemischt), von den zwei Titeln aber ist:

a. Der erste in einer uns geläufigen Sprache abgefasst. Dann wird diesem das OW. entnommen, das des zweiten bleibt in der Regel ohne RW.; z. B. *Catalogus mapparum astronomicarum et geographicarum... (Nürnberg 1758)*, ohne RW. unter *Verzeichniss aller u. jeder Homannischen Himmels- und Landkarten*....

§ 145. **Anm.** Nur bei wichtigen oder umfangreichen Publicationen erhält der zweite Titel einen RW.; z. B. *Monumenta Hungariae historica*, mit RW. unter *Magyar Történelmi Emlékek*.

§ 146. b. Ist dagegen der erste Titel in einer für uns minder gebräuchlichen Sprache abgefasst, so liefert er zwar das OW., der zweite Titel aber erhält stets einen RW.; z. B. *Asmata Kretika* [griech.]... *her. von Anton Jeannaraki*, mit RW. unter **Volkslieder Kretas**....

§ 147. II. Der vorausgehende (äusserlich vom folgenden getrennte) Titel, oder vielmehr Pseudo-Titel, enthält nur eine allgemeine, auf die Gattung der Schrift (z. B. *Discursus iuridico-politicus* u. ähnl.), auf ihren Zweck oder den Anlass ihrer Veröffentlichung bezügliche Angabe, der folgende dagegen die eigentliche Inhaltsbezeichnung. Jener erste Theil des Titels bleibt dann unberücksichtigt; z. B. *Bücher-Auction in Breslau... Index librorum quos olim collegit Dr. Frid. Haase... (1870)*. In Zweifelsfällen treten RW. ein. — Vergl. § 106 und § 151.

II. Gesamttitel des ganzen Werkes und Spezialtitel der einzelnen Theile. Dann ist:

Ⓐ. Entweder das ganze Werk auf der Bibliothek vorhanden, § 148. bez. seine Vervollständigung beabsichtigt. In diesem Falle wird das OW. dem Gesamttitel entnommen und von den Spezialtiteln treten RW. ein, so weit die diesen zu entnehmenden OW. von ersterem wesentlich abweichen; z. B. *Geschichte der Europäischen Staaten von Heeren und Ukert*, mit RW. unter *Œ. C. Pfister (Geschichte der Teutschen)* usw.

Ⓑ. Andernfalls geschieht das Umgekehrte; z. B. (für § 149. unsere Bibliothek) *G. Berkeley, Abhandl. üb. d. Princ. d. Erkenntn. übers. u. erl. von Friedr. Ueberweg*, mit RW. unter *Philosophische Bibliothek (von Œ. H. v. Kirchmann), XII. Band.*

Ann. 1. Als Spezialtitel gilt in dieser Beziehung nur § 150. der hinter dem Gesamttitel auf gleichem Blatt oder auf einem besondern Blatt vollständig mit Druckort usw. enthaltene Titel einer besonders paginirten Abtheilung, nicht aber Kopf-, Columnen-, Zwischen- oder Schmutztitel.

Ann. 2. Als Pseudo-Gesamttitel ist anzusehen und § 151. ohne RW. bleibt daher eine solche an der Spitze eines Titels oder auf besonderem Blatte befindliche allgemeine Bezeichnung, welche für eine Reihe verschiedener Bücher — ohne fortlaufende Numerirung (und selbst mit einer solchen) — nur die Gleichartigkeit der Redaction oder der Provenienz angibt (Verlegertitel); z. B. *Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum Teubneriana; Pubblicazioni della scuola di magisterio della r. università di Torino.* — Vergl. § 147.

Ann. 3. Dagegen sind als wirkliche Gesamttitel, § 152. auch ohne fortlaufende Zählung, diejenigen an der Spitze eines Titels, auf dem Umschlag u. a. O. befindlichen Titel anzusehen und zu behandeln, welche die folgende Schrift als Theil einer innerlich zusammengehörigen, meist von einer Gesellschaft oder Behörde ausgehenden Reihe von Veröffentlichungen bezeichnen; erforderlichenfalls ist für die RW. eine fortlaufende

Zählung anzusetzen; z. B. *Collection de documents inédits s. l'hist. de France...*, mit RW. unter *Mémoires militaires rel. à la succession d'Espagne...* usw.; **Pali Text Society**, mit RW. unter **Buddhawamsa** und **Čarija-Pitaka** usw.

- § 153. **Anm. 4.** Verhältnissmässig sehr kleine Theile umfangreicher Werke, wie Separatabdrücke, einzelne Nummern von Zeitungen oder Zeitschriften, erhalten ihr eigenes OW. nach dem Aufsatz, welchem sie ihre Aufnahme in die Bibliothek verdanken, in der Regel ohne RW. unter dem Haupttitel.

III. Theiltitel, auf einem Titelblatt oder auch auf verschiedenen befindlich, aber verschiedene Abtheilungen einer Schrift betreffend.

Dann sind diese Abtheilungen:

- § 154. **Ź.** Entweder ungleichartig, indem die eine einem praktischen Zweck dient, einen Verwaltungsbericht enthält od. dergl. (z. B. Schulprogramme, Indices lectionum), die andere aber auf eine wissenschaftliche Abhandlung sich bezieht. In diesem Falle wird:

I. Wenn erstere Abtheilung für die Bibliothek überhaupt oder doch an der Stelle, wo die Schrift eingeordnet wird, unwesentlich ist, das OW. dem zweiten Theiltitel entnommen, der erste dagegen bleibt unberücksichtigt; z. B. *Eduard Herzog, Ueber d. Abfassungszeit der Pastoralbriefe (Beilage zum Verzeichniss der Studirenden d. Kantonsschule... zu Luzern für 1871/72)*, ohne RW. unter *Verzeichniss* oder (*Schulprogramme*).

- § 155. **II.** Andernfalls liefert der erste Theiltitel nach § 134 f. das OW., das, bez. die dem zweiten Titel zu entnehmenden Stichwörter erhalten aber RW.; z. B. (*Universitaetsschriften, Breslau: Indices lectionum*), *Wint. 1838/39*, mit RW. unter *Fried. Ritschl, De emendatione fab. Terent.*

- § 156. **Œ.** Oder die Theiltitel sind gleichartig. Das OW. wird dem ersten Theile entnommen, die Stichwörter der folgenden Abtheilungen erhalten RW.; z. B. *Tibullus cum comm. Cyllaenii Veronensis* || *Catullus cum comm. Parthenii Veron. & Palladii*

pätavini || *Emendationes Catullianae per Hier. Avancium Veron...*
(*Venetis* 1500), mit RW. unter **Catullus**, *Hier. Avantius* usw.

Anm. Theiltitel, die sich nur auf geringfügige Abschnitte § 157. des Buches beziehen, bleiben hierbei ausgeschlossen. Vergl. auch § 158 f.

Ⓒ. Innerhalb des Titels oder zusätzlich sind Theile § 158. der Schrift bezeichnet, die sonst auch selbständig mit abweichendem OW. vorkommen oder doch vorkommen können. Diese Beigaben erhalten alsdann RW. auf das dem Haupttheil des Titels entnommene OW.; z. B. *Q. Enni carm. reliquiae. acced. Cn. Naevi belli Poenici quae supersunt. em. . . . Luc. Mueller*: OW. wird **Ennius** mit RW. unter **Naevius**; **Homerus ed. Guil. Dindorf**, mit RW. unter *Maxim. Sengebusch* (*Homerica diss. duplex*).

Bei kleineren Beigaben (Vorreden eines anderen Verfassers, § 159. einzelnen Briefen u. dergl.) findet daher kein RW. statt; z. B. *Car. Franke, Fasti Horatiani. acc. epistola Car. Lachmanni*, ohne RW. unter *Lachmann*.

Anm. Unberücksichtigt bleiben die längeren Inhaltsüber- § 160. sichten periodischer und ähnlicher Schriften, welche ausnahmsweise auf dem Titelblatt (statt an einer gleichgültigen Stelle des Buches) abgedruckt sind; z. B. **Rathsclaege u. Fragen an die Mitglieder von Th. von Heuglin's Expedition nach Inner-Afrika . . . zus. von A. Petermann. Inhalt. 1. Dr. L. Krapf** usw. (1861), ohne RW. unter *L. Krapf* usw.

Solche Inhaltsanzeigen finden sich öfters bei unvollendet gebliebenen Zeitschriften, denen ein Gesamttitelblatt fehlt und für deren Katalogisirung die Theiltitel massgebend sein müssen; z. B. **Museum f. d. griech. u. röm. Litteratur. Her. von C. Ph. Conz** (1. 2. u. 3. Stück 1794 f.), ohne RW. für die einzelnen, auf den Hefttiteln angeführten Aufsätze.

IV. Fortsetzungstitel.

Zeigen die Fortsetzungstitel ein anderes OW. als der § 161. Titel des ersten Bandes, so tritt von jedem für die alphabetische Reihenfolge wesentlich abweichenden OW. der Fortsetzungen

RW. auf das OW. des ersten Theiles ein; z. B. *Corpus juris Germanici publici et privati*... (von C. Fr. Gerstlacher); vom IV. Theile an unter dem Titel *Handbuch d. deutschen Reichsgesetze*..., daher mit RW. unter **Handbuch**. — Vergl. § 86.

162. **Anm. 1.** Umgekehrt wird das OW. der Fortsetzung zum Haupt-OW. und erhält das des ersten Theils einen RW., wenn dieser nur einen verhältnissmässig kleinen Theil des ganzen Werkes ausmacht und das Werk gerade unter dem OW. der Fortsetzung bekannt ist oder wenn der Titel des ganzen Werkes bald nach dem Erscheinen der ersten Lieferung (bez. Lieferungen) geändert worden ist; z. B. *Taschenbuch d. Reisen*... von E. A. W. v. Zimmermann (7 Bände), mit RW. für den I. Band unter *Almanach d. Reisen*... (1802); *Catalogue of additions to the manuscripts in the British Museum*, mit RW. für den I. Band unter *List of additions*... (1843).

§ 163. **Anm. 2.** Periodische Schriften, von welchen verschiedene Reihen einen veränderten Titel mit wesentlich verschiedenem OW. haben, werden — jede Reihe für sich — unter ihrem besondern OW. eingetragen, die benachbarten Reihen erhalten aber gegenseitige RW.; z. B. *Monatsberichte d. kön. preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin* (bis 1881 einschl.); seit 1882 unter dem OW. *Sitzungsberichte*..., mit RW. an beiden Stellen auf die nachfolgende, bez. vorausgehende Reihe*).

§ 164. **Anm. 3.** Haben verschiedene Abtheilungen einer inhaltlich zusammenhängenden (meist periodischen) Reihe von Veröffentlichungen bestimmte, aber verschiedene Personen zum Verfasser (so häufig bei Berichten einer Anstalt, eines Vereins u. dergl.), so wird gleichwohl das OW. dem Sachtitel nach den sonstigen Regeln entnommen, die Verfassernamen aber erhalten

*) Die in Anm. 1 und 2 gegebenen Regeln können zunächst natürlich nur bei älteren Werken oder doch solchen, deren Betitelung sich für einen längeren Zeitraum übersehen lässt, in Betracht kommen. Fortsetzungswerke, die im Erscheinen begriffen sind, werden beim ersten Wechsel des Titels in der Regel nach § 161 zu behandeln und erst später die Eintragungen nach § 162 f. abzuändern sein.

RW.; z. B. (*Vierter u. ff.*) **Jahres-Bericht des Begräbniss-Kassen-Vereins zu Bunzlau. Gefert. vom Rendant K. A. Menzel (1844 ff.)**, mit RW. unter **C. A. Menzel**. [Die weiteren Berichte sind ohne Angabe des Verfassers veröffentlicht worden.]

Ann. 4. Bezieht sich bei periodischen Schriften das OW. § 165. im Grunde nur auf den Inhalt des einzelnen Theiles, während das Ganze mit demselben Stichwort im Plural bezeichnet werden müsste und so auch angeführt wird, so bleibt das Stichwort des Titels im Singular OW., doch mit aRW. (ausnahmsweise auch mit bRW.) unter der Pluralform des Wortes; z. B. ... **Annual Report of the board of regents of the Smithsonian Institution** ..., aber mit aRW. unter **Reports** (*s. auch Report als OW. der einzelnen Theile*).

Ann. zu B. Sobald die Abweichung der den verschiedenen § 166. Titeln zu entnehmenden OW. nur eine unbedeutende und für ihre alphabetische Anordnung unwesentliche ist, so bleibt sie unberücksichtigt; z. B. **Hyndla-Lied** (z. B. in *Rig's Sprüche* ... von *Friedr. W. Bergmann*) ohne RW. unter *Hyndlu-liöd*.

C. Das Buch hat keinen Titel.

Entweder fehlt dem zu catalogisirenden Exemplar das Titelblatt, oder die Schrift hat nie einen besondern Titel gehabt (dies nicht selten bei Incunabeln). Dann ist ein Titel des Buches:

I. Entweder anderweitig bekannt (aus anderen Exem- § 167. plaren, anderen Stellen oder anderen Ausgaben der Schrift), und dorthin wird das OW. genommen; z. B. (*Ael. Donatus, De partibus orat. ars minor*) in verschiedenen alten Ausgaben [s. Hain, Repert. n. 6329 u. a.]; (**Taschenbuch ohne Titel auf d. Fahr 1830**) [der beabsichtigte Titel ist aus dem Jahrg. 1832 bekannt].

II. Oder es ist keiner bekannt, und namentlich auch nicht § 168. der Verfasser. Dann wird der Schrift ihrem Inhalte nach ein Titel in der Sprache des Textes gegeben, wenn möglich im Anschluss an eine bekannte Bibliographie, und diesem wird

das OW. entlehnt; z. B. (*De quinque Declinationibus*): Incip. (*P*)*Rima declinatio quot litteras terminales habet* q. s.; s. l. e. a. (c. a. 1500).

§ 169. Der Sicherheit wegen können solche Schriften auch noch unter anderen fingirten Wörtern RW. auf das erstgewählte OW. erhalten; z. B. die eben erwähnte Schrift einen RW. unter (*Regulae breves de declinationibus*).

§ 170. **Ann. 1.** Das Gleiche wie nach § 167 und § 168 f. geschieht:
a. Wenn die Schrift zwar einen Titel hat, jedoch eine wichtige Abtheilung derselben im Titel nicht berücksichtigt ist (so öfters die den Indices lectionum u. ähnl. beigegebenen Abhandlungen); z. B. (*Friedr. Ritschl, Glossarium Plautinum*) im *Index schol. aest. Bonn. 1846*. — Vergl. §§ 154 ff.

§ 171. b. Wenn der Titel nur den Anlass zur Veröffentlichung der Schrift angiebt, ihr Inhalt aber (etwa noch mit Ausnahme einer kurzen Vorrede) dem Titel gar nicht entspricht (so häufig bei Einladungs- und Gratulationsschriften). Dann wird der auf den Inhalt bezügliche Titel der Schrift selbst (dem Schmutz-, Kopf-, Zwischentitel oder dem Texte) entnommen und nach § 167 oder 168 verfahren; z. B. *Zur Feier der bei d. 4. Säkular-Feste d. Univ. Freiburg am 5. August 1857 ... ladet ein der derzeitige Dekan d. jurist. Fakultät Adolf Schmidt ...*: OW. wird nach dem folgenden Zwischentitel *Fr. A. v. Woringen (Ueber d. Begriff d. fortgesetzten Verbrechens)*.

§ 172. **Ann. 2.** Ebenso wird nach § 168 verfahren, wenn ein Buch zwar Theiltitel, aber keinen zusammenfassenden Gesamttitel hat, ein solcher jedoch anderweitig bekannt und üblich ist. Die Theiltitel erhalten RW.; z. B. [Seite 1]: *Tabula eorum: quae in hoc volumine continentur. C. Plinii Secundi ...* [es folgen 12 Theiltitel] *Franciscus puteolanus ... recognovit*. Das OW. wird den Schlussworten des Buches entnommen: (*Panegyrici duodecim a variis auctoribus editi*), mit RW. unter *C. Plinius Secundus* usw. unter Beachtung von § 153.

§ 173. **Ann. 3.** Von den nach §§ 168 ff. fingirten OW., welche sich öfters wiederholen, gilt das in § 132 Gesagte.

D. Das Buch hat in verschiedenen Auflagen oder Ausgaben verschiedene Titel.

Wenn verschiedene Auflagen oder Ausgaben einer Schrift verschiedene Titel haben und von dieser Verschiedenheit auch das I. OW.*) betroffen ist, so kann:

I. Das OW. ein Personennamen sein.

§ 174.

Α. Die Verschiedenheit beruht darauf, dass dieser Personennamen in einer Auflage, bez. Ausgabe steht, in einer andern fehlt. Dann wird die letztere nach §§ 64 ff. behandelt.

Β. Oder der Name derselben Person erscheint in verschiedener Form. Dann gelten die §§ 41 ff.

Γ. Oder in den verschiedenen Auflagen, bez. Ausgaben sind Verschiedene als Verfasser genannt. Dann gelten die §§ 47 ff.

Δ. Oder der neue Name gehört einem Bearbeiter des Buches an. Dann wird nach § 81 f. verfahren.

II. Das OW. ist ein Sachname.

Der verschiedene Titel findet sich:

Α. In einer neuen Bearbeitung (öfters zugleich neuen § 175. Auflage) des ursprünglichen Buches, und zwar:

I. In derselben Sprache. Dann erhält jede solche Bearbeitung das aus ihrem Titel sich ergebende OW., und bei jedem derselben wird auf das andere OW., soweit es sich leicht ermitteln lässt (z. B. aus dem Titel der neuen Auflage), durch eine beigefügte Notiz verwiesen; z. B. *Veterum historicorum romanorum Reliquiae* ... rec. Herm. Peter (1870) und *Historicorum romanorum Fragmenta* ... rec. Herm. Peter (1883), mit einer jedem der beiden Titel (facultativ) zuzufügenden bezüglichen Notiz.

Ann. 1. Dasselbe geschieht:

a. Wenn nur Theile eines Werkes in Neubearbeitung § 176. unter einem anderen Titel erscheinen; z. B. **Handbuch d. allg. u. spec. Chirurgie** ... red. von v. Pitha u. Billroth (1865 ff.);

*) Von den weiteren OW. wird erst später die Rede sein.

Deutsche Chirurgie, her. von Billroth u. Lücke, 1879 ff. Da letzteres Werk zumeist neue Auflagen von Theilen des ersten Werkes enthält, sind bezügliche Notizen an beiden Stellen wünschenswerth.

§ 177. b. Wenn in einem (wirklichen oder vermeintlichen) Nachdruck oder Plagiat der Titel der Originalschrift verändert worden ist; z. B. *Die Gestirne u. d. Weltgeschichte... von F. Y. [= Felix Eberty] (Breslau 1846)* und: *Die Sterne u. d. Erde... Aus d. Engl. übertr. v. W. v. Voigts-Rhetz (Leipzig 1859)**); gegenseitige RW. nicht erforderlich.

§ 178. **Ann. 2.** Hat von den verschiedenen Titeln der verschiedenen Bearbeitungen, bez. Auflagen eines Buches einer vorwiegend Geltung gewonnen, so kommen alle Auflagen, soweit sie noch als Bearbeitungen desselben Werkes zu erkennen sind, unter dieses gleiche OW., und von den abweichenden Stichwörtern wird auf dieses verwiesen; z. B. *Handbuch üb. d. kön. preuss. Hof u. Staat*, mit RW. unter *Königl. preussischer Staatskalender* (so die Bearbeitungen von 1851 bis 1865).

§ 179. II. In verschiedenen Sprachen. Dann wird jeder Titel für sich behandelt ohne RW.; z. B. *Vitae patrum*; *Veterbüch*; *Vite dei Santi Padri*, ohne wechselseitigen RW.

§ 180. **Ann.** Unter diese Regel fallen auch solche Uebersetzungen (selbst wortgetreue) oder solche Veröffentlichungen einzelner Quellen der Ueberlieferung, welche wegen der Wichtigkeit ihres Inhalts oder der besonderen Art der Publication einen selbständigen Werth und individuelle Behandlung beanspruchen. Jedoch empfiehlt es sich hierbei, unter den entsprechenden Haupt-OW. der Originalschriften, besonders wenn es Personennamen oder bestimmte sachliche Stichwörter betrifft, einen RW. zu geben; z. B. *Facsimile of the Laurentian*

.....

*) Die zweite Schrift ist eine Rückübersetzung der zum Theil ohne, zum Theil gegen den Willen des Verfassers aus dem Deutschen ins Englische (London bei Baillière) übertragenen Schrift; vergl. darüber das Vorwort der nicht mehr anonymen 2. Auflage der Originalschrift (Breslau 1874).

manuscript of Sophocles . . . by E. M. Thompson and R. C. Jebb, mit RW. unter **Sophocles** [griech.]; *Bibliorum Codex Sinaiticus Petropolitanus . . . ed. Tischendorf*, mit RW. unter **Biblia** [griech.]; *Die nordische u. d. englische Version der Tristan-Sage*, her. von Eug. Kölbing, mit RW. unter **Tristan-Sage**.

ß. Die verschiedenen Titel betreffen verschiedene Ausgaben derselben, im Grunde unveränderten Schrift. Dann hat im wesentlichen die allgemeine Regel Geltung, dass man, wie die Schriften desselben Verfassers unter einem Namen, so die auf dieselbe (anonyme) Schrift bezüglichen Titel nach Möglichkeit unter einem OW. zu vereinigen sucht. Dies geschieht jedenfalls:

I. Wenn aus den Titeln trotz der verschiedenen Stichwörter doch die Uebereinstimmung des Inhalts zu erkennen ist, und zwar:

a. In derselben Sprache.

Von den verschiedenen in Betracht kommenden Stichwörtern wird dasjenige OW., unter welchem das Buch am meisten bekannt ist, wobei der Anschluss an die wichtigste oder verbreitetste Ausgabe den Ausschlag geben kann, mit aRW. von den abweichenden OW. der andern Titel; z. B. **Nibelungenlied** mit aRW. unter **Lieder von den Nibelungen**, *Der Nibelungen Liet* u. a.

Anm. Können Gründe der ebenbezeichneten Art keinen Ausschlag geben, so wählt man von den verschiedenen Stichwörtern das bezeichnendste oder, wenn auch dies zu Zweifeln Anlass gibt, das im Alphabet voranstehende aus, mit aRW. unter den andern Wörtern; z. B. **Carmen graecum de viribus herbarum** (so in der Ausgabe von Haupt; Sillig hat den Titel *Carmen graecum anonymi de herbis*), mit aRW. unter **De Effectis plantarum deorum alicui sacrarum** (so bei Fabricius) und unter **De Viribus herbarum**.

b. In verschiedenen Sprachen. Dann kann:

1. Das Werk in der Originalsprache am bekanntesten sein. In diesem Falle wird dieser das gemeinsame OW.

entnommen, und von den Stichwörtern der Titel in anderen Sprachen (d. h. den Uebersetzungen) tritt aRW. ein; z. B. **Pervigilium Veneris** mit aRW. unter **Nachtfeier der Venus** [so in der lat.-deutschen Ausgabe von *Er. A. Ldw. Möbius*].

§ 185. 2. Das Werk ist in einer andern als der Originalsprache weit bekannter und verbreiteter. Dann wird das gemeinsame OW. aus dieser genommen und von dem Titel der Originalsprache tritt wie von den andern Sprachen aRW. ein; z. B. **Testament** und **Testamentum** mit aRW. unter **Diatheke**.

§ 186. **Anm.** Ist die in solchem Falle zu wählende Sprache nicht die deutsche und die Reihe der zu vereinigenden Titel sehr gross, so wird für die deutschen Ausgaben des Buches unter dem deutschen OW. eine besondere Reihe gebildet und bei jenem Haupt-OW. tritt ein aRW. ein; z. B. **Bibel** mit aRW. unter **Biblia** [*deutsch*]; **Testament** mit aRW. unter **Testamentum** [*deutsch*].

II. Der einzelne Titel wird für sich behandelt und ihm sein eigenes OW. entnommen:

§ 187. a. Wenn der Titel einer Schrift wesentlich mehr oder wesentlich weniger (z. B. Auszüge) als die Ausgabe eines auch sonst bekannten Werkes erwarten lässt. Bei dem Haupt-OW. des Werkes tritt indess ein RW. auf jenes einzelne OW. ein; z. B. **Bibelwerk**, *theologisch-homiletisches . . . von J. P. Lange*, mit RW. unter **Bibel**; **Auszuege aus Syrischen Akten Persischer Märtyrer übers. . . von G. Hoffmann, mit RW. unter **Syrische Acten pers. Märtyrer**.**

§ 188. b. Ebenso wenn von einem Buche nicht erkannt wird, dass es nur eine verschiedene Ausgabe eines unter anderem Titel bekannten Buches ist. Sobald aber die Identifizierung erfolgt ist, wird der Titel nach § 182 ff. behandelt.

Anm. zu 2. Theile eines grösseren Ganzen, die für sich allein erschienen sind, werden:

§ 189. a. Wenn sie auch für sich eine abgeschlossene Einheit unter einem besonderen, allgemein gültigen Titel bilden, selbständig behandelt und erhalten ihr eigenes OW., jedoch mit

aRW. beim OW. des Ganzen; z. B. *Die Klage* mit aRW. unter **Nibelungenlied** [*letzter Theil*]; *Neues Testament* und *Novum Testamentum* mit aRW. unter **Bibel** und **Biblia**.

Ann. Dasselbe geschieht, wenn das Ganze ohne besonderen § 190. Einheitsnamen als Summe der einzelnen Einheiten nur deren Namen im Plural führt; z. B. **Psalmus** I. oder VIII. usw. mit aRW. unter **Psalmi**.

b. Einzelne, nicht zu einer selbständigen Einheit abgeschlossene Theile eines Ganzen werden unter das OW. der nächst höheren Einheit gebracht, in der Regel ohne RW.; z. B. **Gellius**, *Noct. Att. (lib. IV c. 1—4) em. . . a Mart. Hertz* (*Ind. lect. hib. Vratisl. 1868/69*); **Brahma-Vâivarta-Purâni**, *Specimen ed. . . Ad. Friedr. Stenzler* (1829), ohne RW.

Ann. Enthält die Schrift einen Theil von einem gar nicht § 192. zu Stande gekommenen, sondern nur beabsichtigten ganzen Werke, so wird das Hauptstichwort des Titels zum OW. genommen, und der Name des ganzen Werkes erhält einen RW.; z. B. **Specimen diplomatarii Norvagici . . . ved Gr. Fougner-Lundh** (1828), mit RW. unter **Diplomatarium Norvegicum**.

Zweiter Hauptabschnitt.

Die alphabetische Ordnung der Titel.

- § 193. Die Anordnung der Titel erfolgt alphabetisch nach ihrem I. OW., und zwar auf Grund des deutschen Alphabets (mit lateinischer Schreibung), jedoch so, dass *i* und *j* nicht unterschieden werden.
- § 194. Zum Zwecke grösserer Uebersichtlichkeit wird für die Personennamen und die Sachnamen, soweit sie I. OW. sind, in unserm Kataloge je eine besondere alphabetische Reihe angelegt, so dass dieser äusserlich in zwei verschiedene Kataloge zerfällt.*)
- § 195. **Ann.** Personennamen, welche den Inhalt einer Schrift bezeichnen (z. B. **Friedrich II und van Swieten** . . . her. v. **Ad. Beer** (1874); **Schiller und Göthe im Urtheile ihrer Zeitgenossen** . . . her. v. **Ful. W. Braun**, 1882 ff.) kommen natürlich in die Abtheilung der Sachnamen, ebenso wie umgekehrt Appellativa, welche unter besonderen Umständen als Personennamen gelten, in die Abtheilung dieser letzteren (s. § 57).

*) Erzielt wird durch diese Theilung das nähere Aneinanderrücken von Personen- bez. Sachnamen, welche man dem Alphabete nach nahe bei einander erwartet und die andernfalls oft durch lange Reihen dazwischentretender Sach- oder Personennamen getrennt sind; z. B. *Jahn, Jahoda* von *Jais, Jakob* getrennt durch die unter *Jahrbuch* und *Jahrbuecher* gesammelten Titel. Zu Schwierigkeiten oder Bedenken hat diese Trennung hier bisher nicht Anlass gegeben.

Für die alphabetische Gruppierung der Stichwörter sind folgende Regeln zu beachten:*)

A. In Bezug auf die Schriftzeichen. § 196.

I. In Sprachen, welche sich bereits des lateinischen (bez. deutschen) Alphabets bedienen, wird die in ihnen übliche Schreibung der Wörter ihrer alphabetischen Ordnung zu Grunde gelegt. In Bezug auf wichtigere Eigenthümlichkeiten einzelner hierher gehöriger Alphabete ist zu bemerken:

℥. Im Allgemeinen:

Dass die den einzelnen Consonanten oder Vocalen beigefügten, § 197. im Deutschen (und Lateinischen) ungebräuchlichen diakritischen Zeichen ohne Einfluss auf ihre alphabetische Reihenfolge sind (mit Ausnahme des Verdoppelungszeichens), so dass z. B. *Časopis* zwischen *Casimir* (*roi de Pologne*) und *Cassandra*, *Konst. Małkowski* zwischen *G. J. Malkmus* und *Fr. Heinr. Malkowsky* kommt.**)

Ⓕ. In einzelnen Sprachen: § 198.

I. In der deutschen Sprache:

a. *ä, ö, ü, äu* (gross und klein) sind immer = *ae, oe, ue, aeu*.

b. *ß* immer = *ss*.

II. In der holländischen Sprache:

y = *ij*; *u* bleibt *u* (wird nicht = *ue*).

III. In der lateinischen Sprache:

u und *v* (gross und klein) werden stets unterschieden.

IV. In den nordischen Sprachen:

a. *å, ä, ö* (schwed.) = *aa, ae, oe*; *ø* (dän., altnord. usw.) = *oe*.

b. *þ* [ʰ] (altnord., isländ. und angelsächs.) = *th, ð* = *d*.

*) Da auf den Zetteln unseres Katalogs die OW. aus den Titelpartien noch besonders ausgeschrieben werden, so ist dieses Ausschreiben gleich unter Beobachtung der folgenden Regeln vorzunehmen.

**) Fälle, in denen Wörter mit denselben Buchstaben, aber verschiedenen diakritischen Zeichen geschrieben als OW. zusammenträfen, sind mir nicht vorgekommen. Es brauchten daher Regeln über den Vorrang der einen oder andern Art von Zeichen nicht aufgestellt zu werden.

§ 199. II. In Sprachen, welche sich nicht des lateinischen (oder deutschen) Alphabets bedienen, findet eine Transcription (des ganzen Titels oder jedenfalls der OW.) im wesentlichen nach den von Herm. Brockhaus in der Zeitschrift d. deutsch. morg. Ges. Bd. XVII. S. 443—543 festgesetzten Regeln statt. Der Bequemlichkeit wegen lasse ich für die am häufigsten einer Umschreibung bedürftigen Sprachen theils einzelne Buchstaben, theils das ganze Alphabet in Transcription folgen.

Ⓐ. Abendländische Sprachen.

§ 200. I. Griechisch.

a. ε und τ₁ = c; ο und ω = o; ου = u; υ = y; ι subscriptum (bez. adscriptum) bleibt unberücksichtigt; der spiritus asper auf Vocalen = h.

b. θ = th; φ = ph; χ = ch; ρ = rh und ρρ = rrh; γ vor Gutturalen = n; κ = k (vergl. indess § 207).

§ 201. II. Russisch.

a, b, v, g (h), d, e, ž, ž, i, i, k, l, m, n, o, p, r, s, t, u, f, ch, c, č, š, šč, —, y, ' , e, e, ju, ja, f, y.

Ⓑ. Morgenländische Sprachen.

§ 202. I. Arabisch.

—, b, t, ṭ, ġ, g, h, h, d, ḍ, r, z, s, ṣ, ṣ, ḍ, ṭ, ẓ, —, ġ, f, k, k, l, m, n, h, v, j.

§ 203. II. Hebräisch.

—, b, g, d, h, v, z, ch, t, j, k, l, m, n, s, —, f bez. p, s, k, r, s, š, t.

Anm. Die Transcription des Syrischen und Aethiopischen ergibt sich aus der des Hebräischen und Arabischen.

§ 204. III. Sanskrit.

a. Vocale: a, ā, i, ī, u, ū, ē, ai, ô, au; ri, rī, (li).

Zeichen: ṁ = Anusvāra; ḥ = Visarga.

b. Consonanten: k, kh, g, gh, ṅ; č, čh, ġ, ġh, n; t, th, d, dh, n; t, th, d, dh, n; p, ph, b, bh, m; j, r, l, v; s, š, s; h.

§ 205. Zusatz zu A. Nicht durch Buchstaben, sondern nur durch Zeichen ausgedrückte Wörter sind allemal der aus-

geschriebenen, gebräuchlichsten Form des Wortes in der Sprache des Titels gleichzusetzen. Für ein I. OW. steht mir kein Beispiel zur Verfügung, wohl aber für Fälle, wo Schriften desselben Verfassers unter sich zu ordnen sind; z. B. *Carl Schmidt, Der § (= Paragraph) 380 d. deutschen Strafprozessordnung (1885).*

B. In Bezug auf die Wortform.

I. Im Allgemeinen gelten die Regeln: § 206.

1. Das OW. erscheint möglichst in derjenigen Form, welche der Büchertitel hat, bez. im Nominativ derselben, wo dieser nach den vorausgeschickten Regeln zu setzen ist.

2. Gleiche Wörter werden unter einer gemeinsamen Form untergebracht.

3. In den Fällen, wo diese beiden Regeln einander gegenüberstehen, entscheidet die Gebräuchlichkeit der einen oder anderen Form.

II. Im Einzelnen ist zu beachten:

℥. In Bezug auf Personennamen (vergl. auch §§ 43 ff.).

I. Bei altclassischen Namen:

Diese erscheinen in der ursprünglich lateinischen, bez. § 207. die griechischen in der latinisierten Form; z. B. **Horatius, Homerus, Callimachus**. RW. finden, falls die lateinische Namensform in anderen Sprachen Umänderungen erfahren hat, nicht Statt; also kein RW. unter *Horaz, Horace* usw.

Ann. 1. Schwankt die Schreibung eines Namens, so wird § 208. die gegenwärtig gebräuchlichste Form gewählt, und von der minder gebräuchlichen auf jene verwiesen; z. B. *P. Vergilius Maro* mit RW. unter **Virgilius**; *L. Accius* mit RW. unter **Attius**.

Ann. 2. Nur selten vorkommende fehlerhafte Abweichungen § 209. in der Schreibung bleiben ohne RW.; z. B. **Aristoteles** ohne RW. unter *Arestotiles* (so wiederholt in alten Drucken).

II. Bei mittelalterlichen Namen.

a. Taufnamen.

1. Diese erscheinen je in der gebräuchlichsten Form der- § 210. jenigen Sprache, in welcher die Verfasser sich selbst benannt,

oder falls dies nicht feststeht, in welcher sie zumeist geschrieben haben; z. B. *Jan de Klerk* (bez. *de Clerk*) mit RW. unter **Jean de Klerk**.

§ 211. Die andern Formen des gleichen Namens in derselben Sprache erhalten je einen aRW. auf die gewählte Namensform; z. B. **Bonifacius** mit aRW. unter **Bonifatius**; **Guillelmus** mit aRW. unter **Guillelmus, Gulielmus, Guliermus, Wilhelmus** usw.

§ 212. **Ann.** Weicht die im Mittelalter gebräuchlichste Form von der gegenwärtig üblichen ab, so wird die moderne Form gewählt und die ältere bekommt einen aRW.; z. B. **Johannes** mit aRW. unter **Joannes**.

§ 213. 2. Ist ein Verfasser gerade unter einer minder üblichen Form eines Namens ganz vorzugsweise bekannt, so behält er diese Namensform bei mit einem RW. unter der sonst gebräuchlichen Namensform; z. B. **Jehan de Saintre** mit RW. unter **Jean de Saintre**.

b. Beinamen, bez. Familiennamen.

§ 214. Diese erscheinen, falls sie überhaupt I. OW. sind:

1. In der überlieferten Form; z. B. *Brunetto Latini*.

§ 215. 2. Wenn diese schwankt, in der gebräuchlichsten Form mit aRW. ohne Vornamen, oder wenn es nur eine einzelne Person betrifft, mit aRW. nebst Vornamen unter den andern Formen; z. B. **Nicolaus Lucari** mit aRW. unter **Nicolaus Lugari**.

III. Bei modernen Namen.

a. Originale Namensformen.

1. Familiennamen.

§ 216. a. Wenn der Einzelne selbst sich stets mit einer bestimmten Namensform benannt hat, behält er die durch die Titel gebotene Form bei. Man unterscheidet daher **Maier** (bez. **Majer**), **Mair**, **Mayer**, **Mayr**, **Meier** (bez. **Mejer**) und **Meyer**, event. auch **Meir** und **Meyr**.

§ 217. **Ann.** Auch die älteren deutschen Frauennamen behalten die ihnen eigenthümliche Endung *in* ohne RW. bei, falls diese regelmässig in den Titeln ihrer Schriften erscheint; z. B. **Anna Louise Karschin** ohne RW. unter **Karsch**.

b. Hat der Verfasser selbst die Schreibung seines Namens geändert, so kann:

α. Eine Form als entschieden bevorzugt und vom Verfasser namentlich in seinen letzten Schriften ausschliesslich gebraucht erscheinen. Dann wird diese Form als OW. gewählt und die anderen erhalten aRW.; z. B. *Friedr. Bluhme* [*d. Jurist*] (so seit 1854 und in der Inauguralabhandlung von 1820) mit aRW. unter *Friedr. Blume*.

β. Andernfalls wird die Namensform der frühesten zu ermittelnden Schrift OW. und die späteren erhalten aRW.; z. B. *Friedr. Lindenbruch* mit aRW. unter *Lindenbrog*; *Joh. Kreienbuehl* mit aRW. unter *Joh. Kraehenbuehl*.

Ann. 1. Da die älteren deutschen Familiennamen in ihrer Schreibung vielfach schwanken, ohne dass an eine absichtliche oder auch nur bewusste Aenderung derselben zu denken wäre, so ist hinsichtlich ihrer zu bemerken, dass die vorstehenden Regeln (§§ 216 ff.) zwar auch von ihnen gelten, von schwankenden Namensformen aber solche, die heutzutage in Eigennamen ganz ungebräuchlich sind, keinen RW. erhalten, sondern die gebräuchliche (und neben den anderen auch vom Verfasser gebrauchte!) Form ohne Weiteres OW. wird; z. B. *Foach. Goltz* [aus Frankfurt a. d. Od. um d. J. 1600] mit RW. unter *Foach. Goltz*; *Joh. Gebhard* [Breslauer aus der II. Hälfte des 17. Jahrh.] ohne RW. unter *Gebhartt*.

Ann. 2. Erscheint ein Name bei seiner Uebertragung in eine andere Sprache (besonders häufig in die lateinische) in verschiedener Gestalt, so wird für das OW. die Form derjenigen Sprache gewählt, welcher der Verfasser seiner Nationalität nach angehört. Von der veränderten Namensform tritt nur dann ein RW. ein, wenn durch dieselbe die alphabetische Reihenfolge wesentlich betroffen wird; z. B. *Dupuy* mit RW. unter *Puteanus*; *Ritschl* mit RW. unter *Ritschelius*; *Šafarik* mit RW. unter *Schafarzik*; indess *Bentley* ohne RW. unter *Bentleius*.

Ann. 3. Ist Jemand ganz vorwiegend unter dem nicht-nationalen (zumeist lateinischen) Namen bei uns bekannt, so

wird diese Form zum OW. und die andere erhält einen RW.; z. B. *Henricus Stephanus* mit RW. unter *Henri Estienne*.

2. Moderne Taufnamen (als erstes OW.)*).

- § 223. Diese erscheinen ohne RW. in der gebräuchlichsten Form derjenigen Sprache, welcher der Verfasser seiner Nationalität nach angehört; z. B. **Friedrich** (ohne RW. unter *Friederich*), **George**, **François**.

Da es sich hier nur um das I. OW. und zugleich um moderne Namen handelt, wird diese Regel zunächst nur bei Personen aus fürstlichen Häusern und geistlichen Würdenträgern sowie bei Pseudonymen in Anwendung kommen.

- § 224. **Anm.** Schwankt die Schreibung der Taufnamen zwischen *ph* und *f*, so wird das kürzere *f* gewählt; **Adolf**, **Rudolf** ohne RW. unter *Adolph*, *Rudolph* (jedoch **Christoph**, nicht *Christof*); schwankt sie zwischen *c* und *k*, so wird in unserm Katalog ausschliesslich *c* gewählt; z. B. *Carl*, *Conrad* usw.**).

b. Transscribierte Namensformen.

- § 225. 1. Stimmt die Umschreibung, welche der Titel bietet, mit den in §§ 199 ff. aufgestellten Regeln überein, dann wird sie für das OW. des Titels beibehalten; z. B. **Kālidāsa**, **Papageorgios**, **Panin**.

- § 226. 2. Andernfalls wird die Namensform nach den bezeichneten Regeln gewählt und von den andern auf Titeln vorkommenden, wesentlich abweichenden Transscriptionen des Namens auf jene verwiesen; z. B. **Uvarov** mit RW. unter **Ouvaroff**; **Koraës** mit RW. unter **Corai**, **Coray** und **Koray**.

- § 227. **Anm.** 1. Ist die Abweichung der verschiedenen Transscriptionen für die alphabetische Ordnung unwesentlich, so wird die nach der Regel transscribierte Namensform als OW. gewählt ohne RW.; z. B. [*Graf*] **Tolstoy** ohne RW. unter **Tolstoi** (so auf deutschen Titeln).

*) Von den Taufnamen als II. III. usw. OW. wird später die Rede sein.

**) Diese bei Beginn der Katalogisierung getroffene Entscheidung entspricht nicht der gegenwärtigen, das *k* entschieden dem *c* gegenüber bevorzugenden Schreibweise.

Ann. 2. Kommen Namen von Verfassern in einer zu trans- § 228.
scribierenden Sprache vor, ohne dass sie der Sprache dieses
Landes angehören, und finden sie sich nur selten (für unsere
Bibliothek) in der Transscription dieser Sprache, häufig aber
in ihrer ursprünglichen Schreibung, so wird diese für das OW.
beibehalten, von der Schreibung des Adoptiv-Vaterlandes aber
tritt RW. ein; z. B. *Ant. Schiefner* mit RW. unter *A. Šifner*.

Ann. 3. Ist ein fremder Verfasser bloss in einer bestimmten, § 229.
von den §§ 199 ff. abweichenden Transscription seines Namens
bekannt, bez. auf den Titeln unserer Bibliothek genannt, so
wird diese OW. ohne Aenderung und ohne RW.; z. B. *Iw.*
Turgeniew (nicht *Turgenev*).

Ann. 4. Gilt dasselbe von verschiedenen Namensformen § 230.
des gleichen Namens (in verschiedenen Sprachen), so wird die
deutsche, oder wenn solche nicht vorhanden ist, die gebräuch-
lichste für das OW. gewählt und von den anderen tritt RW.
ein; z. B. **Ulibischeff** mit RW. unter **Oulibicheff**.

Ann. zu 2. Unberührt von den vorausgehenden Regeln § 231.
über die Veränderung der Wortform von Personennamen
bleiben die Fälle, in denen ein solcher sachliches OW.,
nicht Verfasser (Herausgeber usw.) der Schrift ist. Dann
bleibt die Wortform unverändert, nur wird die gegenwärtig
übliche Schreibung gewählt (vergl. § 232); z. B. *Horatz, Trauer-*
Spiel (Prag 1690): OW. wird **Horaz**.

⌘. In Bezug auf andere Wörter (meist Appellativa).
Für diese wird:

I. Im Allgemeinen die zur Zeit übliche Schreibweise § 232.
gewählt und nur von solchen wesentlichen Abweichungen, die
noch jetzt öfters vorkommen und nicht unter §§ 233 ff. fallen,
auf die erste Form ein aRW. gegeben; z. B. **Vierteljahrschrift**
ohne RW. unter *Vierteljahresschrift* oder *Vierteljahrsschrift*;
Kartenkuenste ohne RW. unter *Kahrten-Kuenste (1678)*; **Roi**
ohne RW. unter *Roy*; dagegen **Bayern** mit RW. unter **Baiern**
Huelfe und **Huelfsbuch** mit RW. unter **Hilfe** und **Hilfsbuch**.

II. Insbesondere wird:

- § 233. a. Wenn die Schreibung zwischen einfachem und doppeltem Consonanten schwankt, ersterer als der kürzeren der Vorzug gegeben ohne RW.; z. B. **Literaturzeitung** ohne RW. unter *Litteraturzeitung*.
- § 234. b. Ebenso dem einfachen *d*, wenn die Schreibung zwischen *d*, *t* und *dt* schwankt; z. B. **Brotkorbgesetz** . . . (*Breslau 1876*), nicht *Brotkorbgesetz*, wie im Titel steht.
- § 235. c. Ebenso dem *c*, wenn die Schreibung zwischen *c* und *z* schwankt; z. B. **Process, Recess, Medicin** ohne RW. unter *Prozess, Rezess, Medizin*.
- § 236. d. Ebenso dem *c*, wenn die Schreibung zwischen *c* und *k* schwankt; z. B. **Cultur, Catechismus** ohne RW. unter *Kultur, Katechismus*.*)
- § 237. **Anm.** In Fällen, wo die Schreibung mit *k* bei weitem überwiegt, wird diese festgehalten (nöthigenfalls mit aRW.); z. B. **Katholik**.
- § 238. e. Abgekürzte (apostrophirte) Wortformen werden im Deutschen ausgeschrieben ohne RW.; z. B. *Klag und Trost üb. d. . . ableben der . . . Fr. Elisabeth Schattin . . . (Cöln a. d. Spree o. J.)*: OW. wird **Klage**.
- § 239. f. Dagegen bleibt das *e* im Dativ Sing. deutscher Wörter für das OW. unberücksichtigt; z. B. *Dem deutschen Volk! (1849)* [im Titel: *D. deut. Volke!*].
- § 240. **Anm.** 1 zu 8. Abweichende Wortformen, welche verschiedenen Dialekten oder weit abliegenden Epochen einer Sprache angehören, sowie seltenere, aber selbständig gebildete synonyme Ausdrücke bleiben als OW. unverändert, erhalten aber in der Regel unter den modernen üblichen Wortformen einen aRW.; z. B. **Gezeyttunge**, auch **Zeyttung** neben **Zeitung**; **Buochlin** neben **Buechlein**; **Betbuch** neben **Gebetbuch**; **Ver-mahnung** neben **Ermahnung**, mit aRW. unter **Zeitung, Gebetbuch**.

*) Wie zu § 224 bemerke ich auch hier, dass diese früher aufgestellte Regel der gegenwärtigen Richtung in der Orthographie nicht entspricht.



Das Umgekehrte geschieht, wenn aus einer Reihe gleich- § 241. artiger Schriften eine einzelne für das I. OW. eine solche abweichende Wortform zeigt; z. B. *Neupolirter Staats-Spiegel* . . . , mit aRW. unter **Estats-Spiegel** (so in einer Schrift von 1670).

Ann. 2 zu 2. Gehört nur das OW. seiner Form nach § 242. einer anderen Sprache an als der übrige Titel, so behält es diese Form zwar bei, das gleiche Wort in der Sprache des Titels bekommt aber einen aRW. auf jene Wortform; z. B. **Catalogus** (so nicht selten an der Spitze eines deutschen Titels) mit aRW. unter **Catalog** (siehe auch **Catalogus**); **Remarques** bei folgendem deutschen Titel) mit aRW. unter **Remarquen**.

Dritter Hauptabschnitt.

Weitere Ordnung der Titel bei gleichem ersten Ordnungswort.

Da in unserem alphabetischen Zettelkatalog nach § 194 die Personen- und Sachnamen je eine besondere Reihe bilden, so werden auch die weiteren Regeln über die Anordnung der Titel bei gleichlautendem I. OW., d. h. über die Auswahl des II., III. usw. OW., von dieser natürlichen Zweitheilung ausgehen müssen.

§ 243. Zunächst kommen je die II. OW. in Betracht, erst wenn auch diese gleich sind, die III. OW. usw. Hierbei ist im Allgemeinen zu bemerken, dass von zwei Titeln mit gleichem I. OW. oder mit mehreren gleichen OW., von denen ein Titel noch ein weiteres OW. hat, der kürzere Titel allemal dem längeren vorausgeht.*)

) Besonders ausgeschrieben (vergl. S. 37 Anm.) werden auf den Zetteln unseres Katalogs, den Haupt- und Rückweiszetteln, an sachlichen OW. nur drei, wenn es so viele gibt, und zwar in der Reihenfolge ihres Werthes für die Anordnung; das IV. OW. wird im Texte des Titels voll, ein weiteres OW. nöthigenfalls durchbrochen unterstrichen. Das erste OW. wird ausserdem noch zur Hervorhebung unterstrichen. Bei Personennamen werden ausser und hinter dem unterstrichenen Hauptnamen nur noch die weiteren Namen in gleicher Reihenfolge ausgeschrieben. Aus dem sachlichen Theile dieser Titel wird das I. und nöthigenfalls ein weiteres OW. in obiger Weise unterstrichen. — In eckige Klammern werden Theile der OW. geschlossen, welche für die alphabetische Ordnung der Titel nicht in Betracht



Ann. Sollte einmal eine Vereinigung dieser beiden Abtheilungen und also die Herstellung eines einheitlichen Katalogs ausgeführt werden, so würde bei gleichlautendem Sachwort und Personennamen ersteres stets den Vorrang haben müssen ohne Rücksicht auf den Anfangsbuchstaben des II. OW.*); z. B. **Paris oder Hundert und ein Schriftsteller (1832)**; **Paris débloqué (1649)**; **Paris et ses historiens . . .**; **Paris sous Philippe-le-Bel . . .** kämen vor **Paris [père]**; **Paris [de Grassis]**; **E. Paris**; **Eman. Phil. Paris**; **F. A. Paris**; **Gaston Paris** usw.

A. Weitere Ordnung der Sachwörter.**)

I. Die gleichlautenden Sachwörter gehören derselben Sprache an.

1. Sie sind Substantiva:

I. Im Nominativ, und zwar:

a. Ein einzelnes Substantiv, welches:

kommen; in runde Klammern (Parenthese) solche OW., welche nicht dem Titel des Buches entnommen, sondern anderswoher ergänzt sind. In solchen Fällen ist meist durch kurze Zusätze, wie a. n. (= *anonym*), ps. (= *pseudonym*), a. O. = *anderen Orts*), f. T. (= *fingirter Titel*) u. dergl. angegeben, worauf sich die Parenthese bezieht. Zusätze geringfügiger Art, wie z. B. die Ergänzung von Buchstaben der Vornamen zur vollen Namensform, werden nicht erst in Klammern geschlossen. — Durch Kommata werden die einzelnen ausgeschriebenen OW. dann getrennt, wenn eine Abweichung von der Wortfolge des Buchtitels, bez. der gewöhnlichen, stattfindet; z. B. **Goethe, Johann Wolfgang [von]**, aber **Johannes Sarisberiensis**.

*) Die Titel mit dem Sachnamen denen mit gleichlautendem Personennamen vorzuschicken, empfiehlt sich aus praktischen und theoretischen Gründen. Die erstere Reihe von Titeln ist durchschnittlich viel kleiner und würde am Schlusse zahlreicher Titel anderer Art in ihrer Besonderheit weniger deutlich hervortreten als bei der empfohlenen Gruppierung. Sodann kommt es bei Sachnamen häufiger vor und kann es wenigstens bei jedem vorkommen, dass es gar kein zweites OW. bei sich hat, während die Personennamen meistens Vor- oder Beinamen haben (häufig sind dieselben freilich nicht bekannt) und somit den gleichlautenden nicht-differenzirten OW. nachgesetzt werden müssen.

***) Mit dieser kurzen Bezeichnung fasse ich hier alle die Wörter zusammen, welche nicht Personennamen sind und nach den vorausgeschickten Regeln I. OW. sein können.

1. Nähere Bestimmungen (Attribute) unmittelbar bei sich hat; nämlich:

- § 244. a. Entweder ein Attribut, ein adjectivisches oder anderes. Dann ist dieses das II. OW. (mit Weglassung von Artikel und Präposition); z. B. **Zeitschrift, Historische; Zeitschrift f. Numismatik.**
- § 245. **Ann.** Wendungen, welche mit Präpositionen gleichwerthig sind (z. B. *in Betreff, pour servir à* u. dergl.) bleiben gleich diesen bei der Auswahl des II., III. usw. OW. unberücksichtigt; z. B. **Documents [relating to] New-England Federalism . . . (Boston 1877).**
- § 246. b. Oder zwei, bez. mehrere Attribute verschiedener Art. Dann hat für die Wahl des II. OW. das adjectivische Attribut den Vorzug vor dem substantivischen im Genetiv oder dem durch eine Präposition gebildeten, und der Genetiv wieder den Vorzug vor dem Substantiv mit der Präposition; diese aber bilden erforderlichen Falls das III. und IV. OW.; z. B. **Zeitschrift, Schweizerische, f. Heilkunde; Archiv, Senffert's, f. Entscheidungen . . .**
- § 247. **Ann.** 1. In Fällen, wo das hiernach als II. OW. anzusetzende Attribut einen unwesentlichen, bei Anführung des Buches vielfach weggelassenen Zusatz enthält, tritt, wenn dadurch die alphabetische Ordnung überhaupt wesentlich berührt wird, ein RW. ein von dem unter Weglassung jenes Attributs behandelten Titel; z. B. **Zeitschrift, allgemeine, f. Psychiatrie** mit RW. unter **Zeitschrift [allgemeine] f. Psychiatrie.**
- § 248. Bei kleinen, nur sehr selten zur Benutzung gelangenden Schriften unterbleibt indess dieser RW. in der Regel; z. B. **Historia, brevis, [de] origine, consecratione et reparatione Speluncae . . . (Salisburgi 1661)** ohne RW. unter **Historia [brevis de] origine** usw.
- § 249. **Ann.** 2. Das Attribut *Neu, Nouveau, New* usw. zur Bezeichnung einer Fortsetzung, sowie Ordnungszahlen, die dem gleichen Zwecke dienen, bleiben unberücksichtigt und erhalten nur in Zweifelsfällen einen RW.; z. B. **Jahrbuch [Neues],**

Berlinisches, *d. Pharmacie*; **Report** [*first* usw.], **annual**, [*of the*] **board of regents of the Smithsonian Institution**, ohne RW.; dagegen [*Im*] **Reich**, **Neuen**; **Antologia**, **Nuova**; **Museum**, **Schweizerisches**, **Neues** (ist nicht eigentlich Fortsetzung).

Ann. 3. Ebenso bleiben Attribute, die nur Titulaturen ent- § 250. halten, für die Auswahl des II. III. usw. OW. unberücksichtigt; z. B. [*An S. Kön. Majestät*] **Friedrich Wilhelm III.** [*nach d.*] **Frieden** [*zu*] Tilsit (*Berlin 1807*); dagegen **Transactions** [*of the*] **society**, **royal**, *of Edinburgh*.

Ann. 4. Sind adjectivische Attribute von ihrem Substantiv § 251. getrennt oder nur in losem Gedankenzusammenhang mit demselben, während Attribute anderer Art ihm näher und in engerer Verbindung mit ihm stehen, so wird zwar nach der Regel verfahren, das OW. mit dem anderen Attribut erhält aber, wo es nöthig scheint, einen RW.; ausnahmsweise wird auch umgekehrt verfahren. Z. B. **Scriptores veteres** [*ac*] *genuini rerum Austriacarum . . . ed. Hier. Pez* mit RW. unter **Scriptores rerum Austriacarum veteres ac genuini . . .**; dagegen **Scriptores rerum Germanicarum septentrionalium vicinorumque populorum diversi** (so der Titel) mit RW. unter **Scriptores diversi rerum Germanicarum septentrionalium . . .**

Ann. 5. Stehen Substantiva mit einem Genetiv oder einem § 252. anderen als adjectivischen Attribut in einer festen, formelhaften Verbindung, so werden sie nicht durch adjectivische Attribute getrennt, und zwar ohne RW.; z. B. **Corpus juris canonici academicum . . .** (1728 und 1773) ohne RW.

c. Oder das I. OW. hat mehrere adjectivische At- § 253. tribute unverbunden (im Verhältniss der Unter-, bez. Einordnung) bei sich. Dann hat das dem I. OW. zunächststehende Attribut den Vorzug vor dem entfernteren; z. B. *Heidelberger klinische Annalen* = **Annalen**, **klinische**, **Heidelberger**; **Archivio storico Italiano**. Auch hier gelten §§ 247 ff.

Ann. Im Lateinischen hat das dem Substantiv nachgesetzte § 254. adjectivische Attribut den Vorrang vor dem ihm vorausgehenden; z. B. *Erotici scriptores graeci rec. R. Hercher* = **Scriptores**

graei erotici . . . Im Französischen umgekehrt; z. B. *La vraye histoire comique de Francion . . . 2^{de} p.* (Paris 1664) = **Histoire, vraye, comique de Francion . . .** (vergl. auch § 109). Im Englischen bildet die Gesamtheit der dem I. OW. vorausgehenden Attribute (mit Auslassung etwaiger Bindewörter und Artikel) das II. OW.; z. B. **Statutes, Public General; Journal, Dublin [and] Edinburgh Mathematical.**

§ 255. b. Oder das I. OW. hat mehrere coordinierte Attribute. Dann sind diese ihrer Reihenfolge nach II. III. usw. OW.; z. B. **Annalen d. Physik u. Chemie.**

§ 256. c. Oder das I. OW. hat ein selbst wieder durch Attribute (oder anderswie) näher bestimmtes Attribut bei sich. Dann werden diese wie die Attribute des I. OW. behandelt; z. B. **Vierteljahrschrift f. Philosophie, wissenschaftliche; Transactions [of the] society [of] archeology, biblical.** — Ein solches Attribut hat den Vorrang vor einem coordinierten Attribut.

§ 257. **Anm.** Adverbia, durch welche adjectivische Attribute näher bestimmt sind, werden nur wenn sie einen wesentlichen Zusatz (z. B. *nicht, wenig* u. dergl.) enthalten, mit jenem zu einem Worte vereinigt und so als OW. angesetzt. Sonst bleiben sie unberücksichtigt; z. B. **Histoire, [très-] joyeuse, plaisante [et récréative . . .**

§ 258. **Anm.** zu 1. Ausdrücke (meist Participia), welche zur leichteren Verbindung der einzelnen Angaben des Sachtitels unter sich oder mit dem Namen des Herausgebers, Erklärers usw. dienen (*editus, translatus* usw.), bleiben unberücksichtigt; z. B. **Statuta synodalia [a] Wenceslao episcopo Wratislaviensi a. MCCCCX [publicata] . . . ed. a F. Chr. Friedrich (1827).**

§ 259. 2. Das I. OW. hat keine nähere Bestimmung unmittelbar bei sich, oder sämtliche Attribute stimmen mit denen eines andern gleichlautenden I. OW. überein. Dann gilt der Erscheinungsort und, wenn auch dieser keine Differenzierung ergibt, das erste Jahr des Erscheinens (chronologisch) als massgebend für die weitere Ordnung; z. B. **Germania: 1. Berlin 1834 ff. [Germanist. Zeitschrift, her. von v. d. Hagen]; 2. Berlin**

1871 ff. [Polit. Zeitung]; 3. Frankfurt a. M. [her. von Wilh. Stricker].

b. Den Titel bilden mehrere coordinierte Substantiva (im Nominativ):

1. Ohne attributive Bestimmungen. Dann ist das II. III. usw. § 260. derselben, entsprechend ihrer Reihenfolge im Titel, II. III. usw. OW.; z. B. Nord [und] Sued.

2. Mit einem allen jenen Substantivis gemeinsamen § 261. Attribute. Dann ist dieses das nächste auf jene folgende OW.; z. B. Studien u. Kritiken, Theologische; Times [and] gazette, Medical.

3. Mit einem nur zu einem oder zu einigen (jedoch § 262. nicht zu allen) der Substantiva gehörigen Attribute. Dann rangiert dasselbe unmittelbar nach dem einen, bez. dem letzten der zugehörigen Hauptwörter; z. B. Acta concillorum [et] epistolae decretales ac constitutiones summorum pontificum.

Ann. 1. Sind der Attribute mehrere, bez. verschiedenartige, § 263. so wird mit ihnen nach §§ 246 ff. verfahren; z. B. Ueber Schlesiens älteste Geschichte und Bewohner [anon. von Friedr. Wilh. Pachaly] (Breslau 1783) im RW. = [Ueber] Geschichte u. Bewohner, aelteste, Schlesiens.

Ann. 2. Sind die beigeordneten Substantiva zusammengesetzt mit gemeinsamen Bestandtheilen (vergl. § 115 f.), so wird:

a. Im Falle von § 115 das zweite nicht gemeinsame Substantiv aus dem Folgenden zum II. OW. ergänzt (ebenso das dritte usw.); z. B. Staatsgeschichte u. Lebensgeschichte Friedrich d. Grossen.

b. Oder es wird das (gemeinsame) einfache Substantiv § 265. II. OW. und das zugehörige Adjectiv III. OW.; z. B. Staatszeitung u. Zeitung, gelehrte. — Entsprechend wird verfahren, wenn die abjectivische Bestimmung nicht das zweite Glied des zusammengesetzten Titels, sondern ein späteres betrifft.

c. Im Falle von § 116 wird das Adjectiv des ersten Gliedes § 266. II. OW., das folgende zusammengesetzte Substantiv aber III. OW.; Bibliothek, Koenigliche, u. Universitaetsbibliothek.

- § 267. **Zusatz** zu Anm. 2. Das Gleiche geschieht, wenn die Zusammenziehung nicht die an der Spitze des Titels stehenden Hauptwörter, sondern ein abhängiges Attribut betrifft; z. B. *Zeitschrift f. d. Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart* = **Zeitschrift f. d. Privatrecht u. Recht, öffentliche, d. Gegenwart.**
- § 268. **Anm.** zu I. Ebenso sind die in § 125 f. besprochenen Fälle zu behandeln, in denen ein Hauptwort im Nominativ als I. OW. aus dem Titel hergestellt, bez. ausgewählt worden ist; z. B. **Reliquiae commercii epistolici . . . Joan. Georg. Gmelini . . . ; Todesfall, d. schmerzliche, . . . Degelowin.**
- § 269. II. Das Hauptwort steht in einem andern Casus als dem Nominativ, mit oder ohne Präposition (vergl. § 117). Dann wird mit Weglassung von Präposition und Artikel das II. III. usw. OW. den etwa zum Hauptwort gehörigen Attributen oder beigeordneten Wörtern nach den eben aufgestellten Regeln (§§ 244 ff.) ohne Aenderung der Casusendung entnommen; z. B. **Den Kleinen, lieben; Zur Beurtheilung d. Frage, polnischen; An die Frauen u. Tochter Israels; From the Nile to the Jordan.**
- § 270. **Anm.** 1. Nur wenn gleichlautende Hauptwörter ohne Attribute stehn oder die vorhandenen Attribute zur Unterscheidung der verschiedenen Titel nicht ausreichen, werden die Präpositionen als II., III. usw. OW. verwendet; z. B. **Juden,** ueber *die, weder für noch wider sie (Breslau o. J.);* und: **Juden,** wider *die (Berlin, 2. Aufl. 1803).* Hier wird *ueber* und *wider* zum II. OW., doch gehen solche Titel voraus den mit Attributen versehenen gleichen OW.
- § 271. **Anm.** 2. Präpositionen oder richtiger Adverbien, die mit einem Substantiv zu einem Worte verbunden sind, bleiben natürlich nicht unberücksichtigt; z. B. **Anti-Gall, Anti-Phaedon.**
- § 272. III. Das I. OW. ist ein nach §§ 124. 129 ff. ausgewähltes Hauptwort in einem beliebigen Casus. Die nächsten OW. werden den zugehörigen Attributen entnommen (mit Beachtung von § 250), und wenn diese nicht ausreichen, den nächstfolgenden Wörtern, mit Weglassung von Artikel, Präpositionen und Con-

junctionen; z. B. *Den Geburtstag Friedrich des Groessten; Pro Carolo, divo . . . quinto . . .*

⊗. Das I. OW. ist ein nach §§ 120 f. 123. 127 dem Anfang des § 273. Titels entnommenes Wort (gleichviel von welcher Wortclassen). Dann bilden die nächstfolgenden Wörter, mit Weglassung des Artikels und bedeutungsloser Präpositionen, in der gleichen Reihenfolge das II., III. usw. OW.; z. B. *Der Herr ist mein Hirte; Wie zu helfen ist; Also wusste sich . . .*

Ann. 1 zu I. Erweiternde Zusätze, Umschreibungen u. dergl. § 274. zum Haupttheile des Sachtitels, dem das I. OW. entnommen ist, sowie Erklärungen einzelner Ausdrücke bleiben für die Wahl des II. III. usw. OW. unberücksichtigt; z. B. **Conversations-Lexikon**. [*Allgem. deutsche Real-Encyklopädie . . .*] (*Leipzig, F. A. Brockhaus*); **Conversations-Lexikon, Neues**, [*ein Wörterbuch des allg. Wissens*] . . . *her. von Herm. F. Meyer . . . (Hildburg-hausen, Bibliogr. Institut).*

Ann. 2 zu I. Umgekehrt sind für die Auswahl des II. III. usw. § 275. OW. öfters Kopftitel oder andere Theile des Titels zu Hilfe zu nehmen, welche für das I. OW. unberücksichtigt geblieben waren (nach § 142. 151), wenn diese nämlich eine für den Haupttitel wichtige Ergänzung bieten; z. B. **Bulletin historique et littéraire**. Dazu ist aus der Ueberschrift zu entnehmen: *de la Société de l'histoire du protestantisme française*; denn so lautet der Titel von *tome XV^e* an.

II. Die gleichlautenden I. OW. gehören verschiedenen Sprachen an.

Dann ist:

⊗. Entweder die Zahl der überhaupt in Betracht kommenden § 276. Titel eine geringe (etwa bis 5). In diesem Falle werden die Titel ohne Rücksicht auf die Sprache nach dem für jeden Titel auszuwählenden II. III. OW. geordnet; z. B. **Version, the anglo-saxon of the story of Apollonius of Tyre**; **Version, the ancient coptic, of the book of Job the Just**; **Version, die nordische u. d. englische d. Tristansage**.

⊗. Oder ihre Zahl ist eine grössere, bez. auch eine § 277.

weitere Vermehrung in sicherer Aussicht stehend. Dann werden die der gleichen Sprache angehörigen Titel unter sich, die verschiedenen Sprachen aber nach dem Alphabet ihrer deutschen Namen*) geordnet; z. B. **Journal** 1) [*deutsch*]; 2) [*englisch*]; 3) [*franzoesisch*].

§ 278. **℄**. Handelt es sich um Ausgaben derselben Schrift in verschiedenen Sprachen (vergl. §§ 184 ff.), so gehen die Ausgaben in der Originalsprache (oder der Originalsprache zugleich mit einer einfachen oder mehrfachen Uebersetzung) voran, die übrigen folgen nach dem Alphabet ihrer deutschen Namen, und wenn der Text in mehreren Sprachen erscheint, nach dem Namen der ersten Sprache; z. B. **Testamentum novum** 1) [*griechisch, griech.-deutsch, griech.-lateinisch* usw.]; 2) [*deutsch*]; 3) [*franzoesisch*]; 4) [*lateinisch*] usw. — Dasselbe geschieht bei Schriften, die überhaupt nur in Uebersetzungen uns erhalten sind, falls eine von diesen ganz das Ansehen und die Bedeutung eines Originals erlangt hat.

§ 279. Ist jedoch die Sprache des Originals zweifelhaft oder giebt es von einem verlorenen Original gleichberechtigte Uebersetzungen in verschiedenen Sprachen oder kommen beim Original mehrere Sprachen zugleich in Betracht, so werden die Uebersetzungen ohne Bevorzugung einer einzelnen Sprache alphabetisch nach dem deutschen Namen der Sprache (bez. der ersten Sprache) geordnet; z. B. die Schriften des **Hermes Trismegistos**.**)

§ 280. **Anm. 1.** Die Polyglotten werden allen andern Ausgaben vorausgeschickt.

§ 281. **Anm. 2.** Für die dem Texte, bez. der ersten für die Ein-

*) Wenn bisher im hiesigen neuen Katalog die lateinischen Namen der Sprachen ihrer Ordnung zu Grunde gelegt wurden, so ist obige Aenderung, welche den sonst bei der Katalogisierung in Anwendung gekommenen Grundsätzen besser entspricht, ohne allzu grosse Schwierigkeiten durchzuführen.

**) Wegen der reicheren Auswahl an Beispielen greife ich hier mehrfach dem Abschnitt B voraus und wähle Beispiele, in denen das I. OW. ein Personennamen ist, während der Sachtitel erst in zweiter Linie in Betracht kommt.

ordnung massgebenden Sprache beigefügte Uebersetzung, bez. die Uebersetzungen, wird nach Bedürfniss ein RW. auf die an erster Stelle befindliche Sprache gegeben; z. B. **Sophocles**, (*Tragoediae*) [griech. u. deutsch] von *J. A. Hartung*, mit RW. unter — — [deutsch] von *J. A. Hartung*.

D. Bleiben auch so noch verschiedene Titel mit gleichlautendem I. und unter Umständen folgenden OW. übrig, so sind dies:

I. Entweder verschiedene Theile eines grösseren Ganzen, § 282. bez. einer Sammlung, in Sonderausgaben (nicht Fortsetzungen). Dann werden sie unter Anwendung von §§ 189 ff.:

a. Entweder, wenn ihnen Sondernamen beigelegt sind, nach diesen alphabetisch geordnet (nöthigenfalls mit RW.) und den andern Theilen vorausgeschickt; z. B. **Matthaeus** [*Evangelista*]: Bergpredigt (ohne RW., aber mit Zufügung von [*Cap.* 5—7] auf dem Titel) vor den Ausgaben einzelner Theile.

b. Oder nach der beigefügten, bez. ergänzten Zählung § 283. (nicht alphabetisch) geordnet; z. B. **Psalmus** I., VIII. usw.: **Plautus**, **Poenulus** [hinter den Ausgaben des ganzen Stückes]: 1) *Canticum* [v. 211—262] *em. Ritschelius*; 2) *Scaena . . . act. II.* [v. 451—507] (*rec. Ritschelius*).

II. Oder verschiedene Ausgaben derselben Schrift in gleicher Sprache (bez. mit einer Uebersetzung). Dann ist:

a. Entweder ein Herausgeber genannt oder mit Sicherheit bekannt, und dessen Name wird letztes OW.; z. B. **Nibelungenlied** *her. von*: 1) *C. Bartsch* 1870. 1872; 2) *Ludw. Braunfels* [nebst Uebersetzung]; 3) *Fr. H. v. d. Hagen* 1807. 1810. 1816. 1820; 4) *C. A. Hahn*; 5) *Ad. Holtzmann*; 6) *Ad. v. Keller*; 7) *C. Lachmann* 1826. 1840. 1867. 1878; usw.

Ann. Stammen von demselben Herausgeber verschiedene § 285. Ausgaben (nicht Auflagen einer Ausgabe) derselben Schrift, so werden diese nach dem Namen des Erscheinungsortes (in der Sprache des Titels)*), und wenn auch dieser gleich ist,

*) Erscheint ein Ortsname in Folge von Transcription in einer ungewöhn-

nach dem Namen des Verlegers alphabetisch geordnet, und sollte auch hierin Uebereinstimmung herrschen, so giebt das Jahr des Erscheinens den Ausschlag; z. B. **Sophocles**, *Tragoediae ed. Guil. Dindorf*: 1) Lipsiae, *Teubner* 1825. 1850 (doppelt). 1863. 1869. 1875. 1879. 1885 (*cur. a S. Mekler*); 2) Lipsiae, *Weidmann* 1830; 3) London 1844. 1869; 4) Oxford 1832/36. 1849. 1860 (dreifach); 5) Paris 1842.

§ 286. Handelt es sich im Ganzen nur um wenige (etwa bis fünf) verschiedene Ausgaben desselben Herausgebers, so werden diese ohne weitere Untertheilung chronologisch geordnet; z. B. **P. Terentius Afer**, *Comoediae ed. H. Bothe*: 1) von 1806; 2) von 1822 (1834. 1840).

§ 287. b. Ein Herausgeber ist nicht genannt noch auch sicher bekannt. Diese Ausgaben werden den unter a) bezeichneten vorausgeschickt in folgender Reihenfolge:

1. Diejenigen, deren Erscheinungsort gleichfalls unbekannt ist; geordnet werden sie chronologisch (event. nach ungefährer Zeitbestimmung). 2. Diejenigen, deren Erscheinungsort bekannt ist, alphabetisch nach dem Namen desselben (in der Sprache des Titels; vergl. S. 55 Anm.) und weiterhin chronologisch; z. B. **Sophocles**, *Tragoediae [griech. oder griech. mit Uebers.]*: vor den Ausgaben mit genanntem Herausgeber stehen die Ausgaben: 1) *Cantabrigiae* 1668; 2) *Etonae* 1786; 3) *Francofurti* 1544. 1550. 1555. 1567; 4) *Glasguae* 1745; 5) *Haganoae* 1534; 6) *Londini* 1722; 7) *Venetiis ap. Ald.* 1502; 8) *Witebergae* 1585. Und von den Ausgaben des **Ael. Donatus**, *Comment. in Terentii comoedias* geht die Folio-Ausgabe o. O. u. J. [s. Hain, *Rep.* n. 6382] der Römischen Ausgabe (1472,

lichen Form, so wird für ihn die moderne Namensform oder, falls es passend erscheint, die lateinische gewählt. So ist z. B. für den Titel der in § 287 unter 1) angeführten Sophoclesausgabe (*Cantabrigiae 1668*) in der ersten Hälfte die griechische und die lateinische Sprache, in der zweiten Hälfte (mit dem Druckort) nur die griechische gebraucht. Daher wäre diese Ausgabe unter K (an 5. Stelle) einzureihen, wenn wir nicht vielmehr die lateinische Namensform wählten nach der zweiten Sprache des Titels.

gedr. von *Sweynheym u. Pannartz*) und der Venediger Ausgabe (des *Vindelinus Spirensis*, etwas jünger) voraus.)*

III. Oder es sind verschiedene Auflagen derselben Ausgabe. § 288.
Diese werden chronologisch geordnet (s. § 284 f.).

Ann. Ist in der neuen Auflage einer bestimmten Ausgabe § 289. ausser dem früheren Herausgeber noch ein neuer genannt (als Bearbeiter od. dergl.), so wird von dessen Namen (als letztem OW. des Titels) ein RW. auf die frühere Auflage gegeben, falls der Umfang der Abtheilung dies rathlich erscheinen lässt; z. B. **Demosthenes**, *Orationes rec. Guil. Dindorf. Ed. IV. cur. Frid. Blass (1885)*, mit RW. unter **Demosthenes**, *Orationes . . . rec. Frid. Blass.*

Ann. zu II. und III. Entsprechend den in §§ 181 ff. ausgeführten § 290. Grundsätzen sind bei verschiedenen Ausgaben, bez. Auflagen derselben Schrift ausser dem I. OW. auch die folgenden OW. gleichlautend anzusetzen mit Beiseitelassung aller im Titel der einen oder anderen Ausgabe sich findenden Zusätze (vergl. § 274); RW. findet vom II. III. od. folg. OW., wenn dieses auf einem der zu ordnenden Titel anders lautet als das aufgenommene Wort, in der Regel nur dann statt, wenn die alphabetische Reihenfolge dadurch wesentlich berührt wird; z. B. **Reineke Fuchs** ohne RW. unter *Reineke Voss*; dagegen **Scriptores sex historiae Augustae** mit RW. unter **Scriptores historiae Augustae**.

IV. Oder es sind verschiedene, von einander abweichende Titel derselben Schrift oder ihrer Theile (vergl. §§ 136 ff.), Dann kann:

a. Entweder die Abweichung des II. III. usw. OW. eine § 291. für die alphabetische Ordnung wesentliche sein, und es erhält in diesem Falle der Nebentitel einen RW. auf den ersten Titel, unter dem die Eintragung und Einordnung erfolgt ist,

*) Die beiden letztbezeichneten Donatausgaben besitzt unsere Bibliothek nicht. Uebrigens gehören nur ganz ausnahmsweise die Beispiele in dieser Instruction nicht dem Bücherbestande unserer Bibliothek an.

bez. die gleichberechtigten Titel erhalten wechselseitige RW.; z. B. **Monumenta historica Hungariae** mit RW. unter **Monumenta comitialia Transylvaniae** (bez. *Hungariae regni*); **Revue de législation et de jurisprudence** (1834—1852) neben **Revue critique de la jurisprudence** (1851. 52) und (vereinigt) **Revue critique de législation et de jurisprudence** (1853 ff.) mit bezüglichen Bemerkungen bei jedem der Titel.

§ 292. b. Im andern Falle unterbleibt ein RW.; z. B. **Verhandlungen d. Directoren-Versammlungen i. d. Provinzen des Königr. Preussen seit d. J. 1879**, ohne RW. unter **Verhandlungen der VII. [usw.] Directoren-Versammlung i. d. Provinz Pommern** [usw.] (so die Spezialtitel).

Ann. In welchem Umfang überhaupt die verschiedenen Titel in Betracht kommen, ist in Bezug auf das I. OW. dargelegt worden.

B. Weitere Ordnung der Personennamen.

Die gleichlautenden Personennamen können sein:

I. Theils persönliche Namen (Vornamen, Taufnamen), theils Familiennamen.

293. Dann kommen erstere sämmtlich vor den letzteren zu stehen, und jede Abtheilung wird für sich nach den sonstigen Regeln geordnet; z. B. **Alexander ab Alexandro, Alexander de Angells, Alexander Aphrodisiensis, Alexander a Jesu** usw. vor **Alexander, Andreas; Alexander, Bernhard; Alexander [-Katz], Edwin** usw.

II. Persönliche Namen:

§ 294. U. Mit einem oder mehreren bestimmten (aus dem Titel oder anderswoher bekannten) Beinamen. Dann werden diese Beinamen (mit Weglassung von Präposition und Artikel) II. III. usw. OW.; z. B. **Alexander** [ausser den eben angeführten Namen] **de Imola, de Insula, a Latere Christi, Magnus [suppos.], a Matre Dei, Numentus, Trallianus, a Villa Dei.**

§ 295. **Ann.** 1. Führen solche Personen wechselnd verschiedene Beinamen, so wird der ihnen gewöhnlich beigelegte, oder wenn dies sich nicht entscheiden lässt, der im Alphabet voran-



gehende Beiname II. OW., vom anderen aber tritt erforderlichenfalls, d. h. wenn die verschiedenen Beinamen nicht ganz nahe beieinander im Katalog zu stehen kommen, ein RW. ein; z. B. **Alexander** [*Gallus*] *a Villa Dei* mit RW. unter **Alexander Gallus** [vulg. *a Villa Dei*].

In jedem Falle ist der nicht für das Alphabet berücksichtigte Beiname dem anderen in eckigen Klammern beizufügen.

Ann. 2. Sollten diese Beinamen nicht zur Unterscheidung § 296. gleichbenannter, aber verschiedener Personen genügen, so ist nach den nächstfolgenden Regeln vorzugehen (§§ 297. 302).

§. Es sind Einzelnamen ohne bestimmten Beinamen. § 297. Dann wird ihnen ein Beiname nach ihrem Vaterlande, der Art ihrer Schriftstellerei, ihrem Verwandtschaftsverhältniss od. dergl. gegeben (event. verschiedene Beinamen mit RW.), nach denen sie unter die übrigen geordnet werden, und wenn dies nicht angeht oder nicht ausreicht, werden sie chronologisch und unter Beifügung von Ordnungszahlen (in Klammern) unterschieden und vorausgeschickt; z. B. **Petrus diaconus**, **Petrus diaconus Casinensis**; **Petrus Zittaviensis** mit RW. unter **Petrus abbas aulae regiae** (Verfasser des *Chronicon aulae regiae* in den *Fontes rer. Bohem.*).

Ann. 1. Die gleichlautenden Namen geistlicher und weltlicher Würdenträger gehen den anderen Personen mit gleichem Namen voran und werden in folgende Reihe gebracht:

a. Die Päpste in chronologischer Reihenfolge; z. B. § 299. **Alexander II.**, *Epistolae et decreta*; **Alexander III.**, *Epistolae* und *Opera omnia*; **Alexander VII.**, *Exercitium matutinum*; *Musae juveniles* usw.

b. Die weltlichen Fürsten (regierende und Prinzen), § 300. geordnet nach den ihnen beigegebenen oder beizugebenden Ordnungszahlen (zuerst diejenigen ohne Zahl), und wenn solche fehlen oder auch sie gleichlautend sind, nach dem deutschen Namen ihrer Länder; z. B. **Friedrich** [*Herz. v. Braunschweig*]; **Friedrich** [*d. Fromme*; *Kurf. v. d. Pfalz*]; **Friedrich** [*Prinz*

v. Sachsen]; **Friedrich** [*Prinz zu Schleswig-Holstein-Noer*]; **Friedrich I.** [*Kaiser*]; **Friedrich II.** [*deutscher Kais.*]; **Friedrich II.** [*Kön. v. Preussen*] usw.

§ 301. **Zusatz 1.** Wenn Frauen von Prinzen den Namen ihres Mannes führen und auf diese Weise gleichlautende Namen verschiedener Personen zusammentreffen sollten, so würde der Name des Mannes vorangehn.

§ 302. **Zusatz 2.** Die andern geistlichen Würdenträger (ausser den Päpsten), die nicht bereits einen festen Beinamen haben, erhalten als Beinamen den Namen ihrer Diöcese, bez. Abtei u. dergl. (in der Sprache des Titels) und werden darnach unter die in § 293 f. bezeichneten Titel eingeordnet, welche einen persönlichen Namen zum OW. haben; z. B. unter die ebenda aufgezählten Verfasser mit dem Namen **Alexander** (und Beinamen) sind einzuordnen: **Alexander** *episc.* Alexandrinus; **Alexander**, *Abt v. Fuerstenfeld*; **Alexander** *episc.* Lycopitanus.

Ann. 2. Orientalische Namen haben:

§ 303. a. Entweder den ersten Namen der vollen Namenreihe zum I. OW. Dann sind die folgenden Namen in gleicher Folge II. III. usw. OW. (unter Beachtung von §§ 30. 31. 34. 37); z. B. **Abu'l-fidâ Isma'il** [*ibn-*] *Alt.*

§ 304. b. Oder ein anderer der Namen ist I. OW., und dann ist der erste, zweite usw. Name das II. III. usw. OW.; z. B. **Tabari**, [*Abû*] *Gâfar Muhammad* [*ibn*] *Garîr.*

III. Die gleichlautenden Personennamen sind Familiennamen:

§ 305. A. Stets mit einem und demselben Vornamen. Dann ist dieser II. OW.; z. B. **Hoffmann**, *Emanuel*; **Woelfflin**, *Eduard.*

§ 306. B. Mit mehreren Vornamen, und zwar:

I. Mit denselben auf allen Titeln. Dann ist der erste Vorname II. OW., der zweite Vorname III. OW. usw.; z. B. **Hermann**, *Carl Friedrich.*

II. Mit wechselnder Zahl von Vornamen (bez. mit keinem),

aber nicht mit verschiedenen noch in verschiedener Reihenfolge derselben. Dann kann:

a. Der Gebrauch der vielen Vornamen nur eine Ausnahme sein (besonders häufig auf Titeln von Inauguraldissertationen). Es werden dann (in der Regel ohne RW.) nur die sich sonst regelmässig wiederholenden Vornamen berücksichtigt, die übrigen in eckige Klammern gesetzt; z. B. **Hinschius**, [*Franz Carl*] **Paul**, *De jure patronatus regio.* (*Diss. inaug. Berol. 1853*), ohne RW.; **Hermann**, [*Johann*] **Gottfried** [*Jacob*], *De fundamento juris puniendi...* (*Diss. inaug. Lips. 1793*), mit aRW. unter **Hermann**, **Johann Gottfried** *Jacob*.

Anm. Betrifft die Ausnahme gerade ein grösseres oder § 307. wichtigeres Werk, oder mehrere ältere, so wird zwar nicht nach Regel b (§ 309) verfahren, aber es tritt von dem volleren Namen wenigstens ein RW. ein auf den kürzeren; z. B. **Humboldt**, **Alexander** [*von*] mit RW. unter **Humboldt**, **Friedrich** **Alexander** [*von*].

b. Andernfalls wird die kürzere Namensbezeichnung ergänzt § 309. aus den andern Titeln, und von jener tritt erforderlichenfalls*) ein RW. ein; z. B. **Neumann**, **Franz Ernst** mit aRW. unter **Neumann**, **Franz** [*Physiker*]; **Letronne**, **Antoine Jean** ohne RW. unter **Letronne** [*ohne Vornamen*] oder unter *Letronne, A.***).

Anm. Nöthig ist dieser RW., wenn ein Verfasser, der sich § 310. häufig mit mehreren Vornamen benannt hat, unter einem derselben vorzugsweise bekannt ist; z. B. **Mueller**, **Carl** *Ottfried* mit RW. unter **Mueller**, *Ottfried*; **Mueller**, **Friedrich** **Max** mit RW. unter **Mueller**, **Max**; **Kopp**, **Josef** *Eutyeh* mit RW. unter **Kopp**, *Eutyeh*.

III. Mit ganz verschiedenen oder verschieden gestellten Vornamen für die gleiche Person. Dann kann:

a. Der richtige Vorname, bez. die richtige Reihenfolge § 311.

*) Hier wie auch sonst handelt es sich darum, ob durch die Wahl des einen oder anderen II. OW. die Stelle des Titels im Katalog wesentlich verrückt wird.

***) Mit welchem Recht in der *Nouv. Biographie générale* und bei *Lorenz*, *Jean-Antoine* als *Letronne*'s Vornamen angegeben werden, weiss ich nicht.

sich noch ermitteln lassen, und darnach wird das II. III. usw. OW. festgestellt, von den anderen aber tritt nöthigenfalls RW. ein; z. B. **Tacitus**, **Publius Cornelius** ohne RW. unter *Tacitus, Gaius Cornelius*; **Kamptz**, **Carl Christoph Albert Heinrich** [von] mit RW. unter —, **Carl Albert** [von], bez. **Carl Albert Christoph Heinrich** [von], und —, **Christoph Carl Heinrich** [von]*).

§ 312. b. Andernfalls wird der am häufigsten vorkommende Vorname, bez. die häufigste Reihenfolge gewählt, und wenn sich auch dies nicht entscheiden lässt, so hat der im Alphabet voranstehende Vorname, bez. die so beschaffene Vornamenreihe den Vorzug. Erforderlichenfalls tritt auch hier RW. ein von den anderen Vornamen; z. B. **Kleist**, **Ewald Christian von** (RW. unter *Christian Ewald von Kleist* nicht nöthig).**)

§ 313. **Ann.** zu A und B. Bei Vornamen, welche durch einen ständigen Zusatz von dem gleichlautenden Vornamen unterschieden sind, kommt dieser nur aushülfsweise, d. h. wenn Zu- und Vornamen im übrigen übereinstimmen, sonst aber gar nicht in Betracht; z. B. **Schrank**, **Franz** [von *Paula*].

§ 314. Solche Zusätze indess, welche selbst wieder zu Vornamen geworden sind, werden gleich diesen behandelt; z. B. **Rousseau**, **Jean Baptiste** [d. Dichter].

*) Alle die oben angeführten Vornamen, häufig auch gar keinen, hat v. Kamptz auf dem Titel seiner Schriften geführt. Die richtige Reihenfolge entnehme ich dem Buche von *C. G. J. von Kamptz, Die Familie von Kampts (Schwerin 1871)* S. 329 (vergl. Allg. Deutsche Biogr. Bd. XV S. 66); der Nennname war Carl (s. Kamptz a. O. Tab. E). — Der Titel seiner am 4. Juni 1790 zu Göttingen mit dem Preise gekrönten Abhandlung lautete übrigens nicht, wie in der D. A. Biogr. a. O. steht, *Dissertatio de nostro tempore studio retractandarum legum haud opportuno*, sondern *Commentatio de fundamento et limitibus obligationis liberorum ad facta parentum praestanda* (das Richtige schon bei Kamptz a. O. S. 332). Nur auf dem Titel dieser Abhandlung nennt er sich *Christoph Carl Heinrich*.

***) Sowohl *Christian Ewald* als *Ewald Christian* findet sich vor seinem Namen in Ausgaben seiner Schriften, letztere Namenreihe (auf unserer Bibliothek) häufiger. Diese steht auch in der Allg. Deutsch. Biogr. u. d. W., während Goedeke im Grundr. II, 579 die andere Folge der Vornamen hat.



©. Die Familiennamen sind ohne Vornamen (auf den Büchertiteln unserer Bibliothek). Dann können sie:

I. Anderweitig bekannt sein und werden daher ergänzt, § 315. nöthigenfalls mit RW. unter dem blossen Namen; z. B. **Sainte-beuve**, (**Jacques**) [*de*] [franz. Theologe des 17. Jahrh.] (ergänzt aus *Nouv. Biogr. gén.* Bd. XLIII S. 137).

II. Sind Vornamen gar nicht bekannt, so werden die § 316. gleichlautenden Familiennamen verschiedener Verfasser nach § 297 behandelt; z. B. **Richter** [I]; **Richter** [Buergermeister]; **Richter** [Philologe]; **Richter** [Sekretair]; **Richter** [Senior u. *Archidiakonus*]; **Richter** [Subrektor].

Ann. zu III. Sind Familiennamen und Vornamen gleich- § 317. lautend, so treten feststehende Beinamen als weitere OW. ein, und wenn solche fehlen, wird nach § 297 verfahren; z. B. **Hoffmann**, **Heinrich** [v. Fallersleben] nach **Hoffmann**, **Heinrich** [Philologe] und **Hoffmann**, **Heinrich** [Theologe]; **Burmann**, **Pieter** [I: *der Aeltere*] und **Burmann**, **Pieter** [II: *der Juengere*].

Ann. 1 zu B. Hinsichtlich der Schreibung und Namensform des II. III. usw. OW. der Personennamen gelten:

a. Im Allgemeinen die in §§ 207 ff. aufgestellten Regeln, § 318. jedoch mit der Einschränkung, dass RW. für das II. III. usw. OW. viel seltener nöthig werden als für das I. OW., da bei jenen durch etwaige Abweichungen die alphabetische Stellung der Titel meist nur in geringem Grade berührt wird, ein Zweifel über die Nationalität des Verfassers und daher über die Namensform des II. III. usw. OW. auch viel seltener vorkommt; z. B. **Studemund**, **Wilhelm** ohne RW. unter *Studemund*, *Guilelmus*; **Friedberg**, **Emil** ohne RW. unter *Friedberg*, *Aemilius*.

b. Abgekürzte Vornamen, deren Ergänzung bekannt ist, § 319. gelten ohne weiteres als voll. Andernfalls tritt ein RW. von den einzelnen Buchstaben auf die vollen Vornamen nur ausnahmsweise bei sehr stark vertretenen Familiennamen ein; z. B. **Mueller**, **Carl** Friedrich *Wilhelm* mit RW. unter **Müller**, **C. F. W.**

§ 320. c. Taufnamen, welche eine bestimmte, differenzierte Nebenform haben, werden, wenn ein Schriftsteller diese für sich ausschliesslich oder ganz vorwiegend gebraucht, in dieser Nebenform ohne RW. beibehalten; z. B. **Droysen, Hans** ohne RW. unter *Droysen, Johann*; **Reuter, Fritz** ohne RW. unter *Reuter, Friedrich*.

§ 321. **Ann. 2** zu B. Bei gleichem Familiennamen hat der abgekürzte Vorname, dessen Ergänzung unbekannt ist, den Vorrang vor dem vollen, alphabetisch nachzusetzenden Vornamen, auch wenn jenem abgekürzten Vornamen noch weitere, und zwar volle Vornamen und mit späteren Anfangsbuchstaben folgen; z. B. **Neumann**, 1) **J. M.**; 2) **J. S. B.**; 3) **J. Wilhelm**; 4) **Jacob Friedrich**; usw.

IV. Die gleichlautenden oder gleichlautend hergestellten OW. betreffen die Schriften desselben Verfassers und zwar:

A. Dieselben Schriften. Diese können sein:

§ 322. I. Verschiedene Ausgaben, bez. Auflagen der gleichen Schrift. Dieselben werden nach den in §§ 284 ff. aufgestellten Regeln geordnet; Beispiele dafür sind auch schon dort gegeben.

§ 323. II. Verschiedene Bearbeitungen der gleichen Schrift mit Aenderung des Titels (vergl. § 175 ff.). Dann behält jeder der verschiedenen Sachtitel sein OW., jedoch, wenn das Verhältniss der verschiedenen Titel bekannt ist, mit entsprechendem Vermerk an beiden Stellen; z. B. *Ch. de Martens, Guide diplomatique (Leipzig 1832)* [2. Aufl. von *Manuel dipl.*]; — —, *Manuel diplomatique (Paris 1822)* [im J. 1832 als *Guide dipl.* in neuer Bearbeitung erschienen].

B. Oder es handelt sich um verschiedene Schriften desselben Verfassers. Bei Ordnung ihrer Titel ist zu beachten:

I. Ob die Titel Gesamtausgaben oder Einzelschriften, bez. Theilsammlungen der Schriften eines Verfassers betreffen. Es werden nämlich:

§ 324. a. Erstere sämtlich der anderen Art vor aus geschickt und nach den in § 278 ff. aufgestellten Regeln geordnet; z. B. **Leopold v. Ranke, Sämmtl. Werke** . . ., vor seinen Einzelschriften:

Abhandlungen u. Versuche ...; Neun Buecher Preuss. Geschichte ...; usw.

b. Letztere werden alphabetisch geordnet nach den § 325. aus dem Sachtitel auszuwählenden OW.; z. B. **Leopold v. Ranke** [hinter den eben angeführten Schriften]: *Zwölf Buecher Preuss. Geschichte ...* (= *Sämmtl. Werke, Bd. 25—29*); *De historiae . politicae cognatione et discrimine ...*; usw.

Ann. 1. RW., welche für das erste sachliche OW. nöthig § 326. sind, können hier wie in ähnlichen Fällen vielfach ganz unterbleiben; z. B. **Eduard Luebbert**, *Grammat. Studien I. II. Th. ...*, ohne RW. unter *Ed. Luebbert, Der Conjunctiv Perfecti ...*, oder unter ... *Ed. Luebbert, Die Syntax von Quom ...*.

Ann. 2. Nur Gesamtausgaben, durchgeführte oder beabsichtigte, sind nach § 324 unter den Schriften eines Verfassers vorzuschicken, nicht aber Sammlungen einzelner Kategorien von Schriften; z. B. **Friedr. Ritschl**, *Opuscula philologica*, ist alphabetisch unter den andern Schriften Ritschls einzuordnen.

Ann. 3. Zu unterscheiden von einer Theilsammlung ist eine Auswahl aus den gesammten Schriften eines Verfassers. Solche Ausgaben haben:

a. Entweder die Namen der Einzelschriften in ihrem Haupttitel und werden dann nach dem Namen der ersten Einzelschrift eingeordnet, nöthigenfalls mit RW. unter den andern Namen; z. B. **Euripides**, *Iphigenia Taur. et Helena em. C. Badham*, mit RW. unter —, *Helena em. C. Badham*.

b. Oder sie sind nur im allgemeinen als ausgewählte Schriften od. dergl. bezeichnet und werden dann unter die Gesamtausgaben eingeordnet; z. B. **Plautus**, *Ausgew. Komödien ... von Jul. Brix*, hinter der Ausgabe von *M. Z. Boxhorn*.

Ann. 4. Sonderausgaben der Fragmente, soweit diese nicht einzelne, besonders namhaft gemachte Schriften betreffen, werden hinter sämtliche Einzelschriften gebracht; z. B. **Plautus**, *Fragmenta*: 1) *ed. Ang. Mai*; 2) *rec. Fr. Winter ...*, hinter die

letzte Einzelausgabe eines Plautinischen Stückes; dagegen ist eine Ausgabe der Fragmente der Vidularia unter die Einzelschriften des Plautus einzuordnen.

Wenn es sich aber im Ganzen nur um wenige Büchertitel handelt, die sich auf denselben Verfasser beziehen, so ist der Anfangsbuchstabe ihres Stichwortes massgebend.

- § 331. **Ann.** 5. Untergeschobene Schriften werden, soweit sie überhaupt nach den früheren Regeln unter dem falschen Namen anzuführen sind oder einen bRW. haben, alphabetisch unter die echten Schriften eingeordnet, jedoch durch den Zusatz [*suppos.*, bez. *untergesch.*] beim Verfassernamen kenntlich gemacht; z. B. **Plato** [*suppos.*]: *Epistolae*, hinter *Epinomis*.

II. Ferner ist darauf zu achten, ob die Schriften eines Verfassers einer oder verschiedenen Sprachen angehören.

- § 332. Im ersteren Falle ist nur auf § 325 zu verweisen. Im letzteren kommt es darauf an:

a. Ob der Verfasser selbst in verschiedenen Sprachen geschrieben hat. Dann werden die Schriften ohne Rücksicht auf die Sprache durcheinander geordnet; z. B. *Wilh. Adolf Schmidt*, *Tableaux de la réolut. franç. . . .*, kommt zwischen desselben Verfassers *Preussens deutsche Politik . . .* und *Das Pericleische Zeitalter . . .*

b. Oder ob es Uebersetzungen sind von Schriften des Verfassers. In diesem Falle werden sie:

- § 333. 1. Wenn nicht verschiedene Sprachen für jede einzelne Schrift in Betracht kommen und auch ihre Vermehrung sich nicht erwarten lässt, gleichfalls unter die andern Titel geordnet nach dem Alphabet der sachlichen OW.; z. B. (für unsere Bibliothek) **Charles Darwin**: *Geolog. Beobachtungen üb. Süd-America . . .*; *On the various contrivances . . .*; *The effects of cross and self fertilisation . . .*; *Ueber d. Entstehung der Arten . . .*; usw.

- § 334. **Ann.** Ist die Zahl der vorhandenen Schriften eines Verfassers gross, so ist unter dem Titel der Originalsprache eine Schrift,



welche in dieser sich nicht vorfindet, auf den Titel der Uebersetzung, falls das Stichwort wesentlich abweicht, zu verweisen, besonders bei vielgebrauchten Büchern; z. B. RW. unter *Charles Darwin: Origin of species*, auf *Charles Darwin, Ueber d. Entstehung der Arten . . .*

2. Andernfalls werden für die zusammengehörigen Titel § 335. jeder einzelnen Schrift oder Schriftengattung nach den verschiedenen Sprachen verschiedene Unterabtheilungen gebildet und diese nach §§ 278 ff. geordnet. Beispiele s. a. O.

Ann. 1 zu IV. Haben nur zufällig oder durch Ungeschick § 336. des Verfassers zwei verschiedene Schriften desselben Verfassers einen gleichlautenden Titel, so werden sie durch einen auf den Inhalt bezüglichen Zusatz oder durch eine fingierte Zählung unterschieden und darnach geordnet; z. B. *Carl Rothe, Quaestiones grammaticae ad usum Plauti potissimum et Terentii spectantes. (I.) (Diss. inaug. Berolin. 1876); (II.) (Progr. des Französ. Gymn. in Berlin 1881).*

Ann. 2 zu IV. Ist die Zahl der unter dem Namen eines § 337. Verfassers zu vereinigenden Titel sehr gross und auch die Zahl ihrer Unterabtheilungen erheblich, die Bezeichnung derselben ferner vielfach wechselnd, so empfiehlt es sich, eine besondere Uebersicht der auf Grund vorstehender Regeln festgesetzten Eintheilung der Titelmasse vorzuschicken.

Zusatz 1 zu A und B. Rückweistitel, welche mit Original- § 338. titeln ein gleichlautendes I. OW. haben, werden in Bezug auf die Auswahl des II. III. usw. OW. gleich den Originaltiteln behandelt. Indess ist hierbei zu bemerken, dass unter den speziellen Verweisungen, welche sich auf bestimmte Schriften beziehen und daher auch die Signatur derselben führen, zu unterscheiden sind:

a. Solche, die die Stelle von Originaltiteln vertreten § 339. (Haupt-Rückweise), indem ihre OW. nach den gleichen Gesichtspunkten wie die der Haupttitel gewählt sind und diese Rückweise den Originaltiteln nur als minderberechtigt, nicht

als principiell verschieden nachstehen (so die RW. für zweite Verfasser, Fortsetzer, Bearbeiter, für Parallel-, Special-, Theiltitel u. dergl.). Derartige RW. werden unter die andern Titel ohne irgend welchen Unterschied eingeordnet nach den in A und B aufgestellten Regeln; z. B. unter die Gesamtausgaben der Comoediae des **Plautus**, des **Terentius** und der Tragoediae des **Seneca** die Ausgaben von *Heinr. Bothe*, welche Theile der von ihm herausgegebenen **Poetae scenici Latinorum** bilden.

§ 340. b. Solche, welche dem Haupttitel nur, um die Ermittlung des Buches zu sichern, nebenbei mitgegeben sind (Hilfs-Rückweise), wie z. B. die für die Herausgeber anonymer oder orientalischer Werke. Derartige RW. kommen an das Ende der mit gleichen OW. versehenen Titelreihe und rangieren unter sich, wenn mehrere zusammentreffen, nach dem Alphabet des I. OW. der Haupttitel; z. B. unter **Moritz Haupt** folgen hinter der letzten Einzelschrift die RW. auf: 1) **Blaetter**, *Altdeutsche*; 2) **Carmen graecum de viribus herbarum**; 3) **Moriz von Craon** in: *Festgaben f. Gust. Homeyer*; 4) **Exempla poesis latinae medii aevi**; usw.

§ 341. **Anm.** Ebenso werden diejenigen allgemeinen RW. behandelt, welche im Grunde nur eine abkürzende Zusammenfassung verschiedener specieller RW. enthalten (s. Vorrede); z. B. unter **Aelius Donatus**, *Comment. in Terenti comoedias*, kommt hinter den Einzelausgaben der aRW.: Siehe auch in **P. Terentius Afer**, *Comoediae (cum Donati comment.)*.

§ 342. **Zusatz 2.** Treffen endlich die gleichlautenden Titel verschiedener Exemplare derselben Schrift zusammen, so wird:

1. Das etwa unvollständig vorhandene Exemplar hinter dem vollständigeren angeführt.

2. Ebenso das Exemplar, das durch besonders kostbare Ausstattung oder handschriftliche Zusätze zu einer dies hervorhebenden Bemerkung Anlass gibt, hinter dem einfachen (aber vollständigen) Exemplar.

3. Dagegen ist von den nach Titel und Inhalt übereinstimmenden, aber im Format, Druck usw. unterschiedenen Exemplaren das bessere vor dem schlechteren zu erwähnen.*)

4. Der mit einem RW. versehene Titel steht hinter dem Originaltitel, falls nämlich dasselbe Buch für sich allein und als Theil einer Sammelschrift vorhanden ist.

5. In allen andern Fällen sind solche Titel nach ihrer Signatur unter Beachtung der für unsere Bibliothek gültigen Reihenfolge der Sachkataloge zu ordnen.

*) Namentlich in Frankreich erscheinen nicht selten mehrere verschieden ausgestattete Ausgaben derselben Schrift gleichzeitig neben einander.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 10 f. ist dem § 65 folgende Fassung zu geben: Ist der Verfasser im Innern des Buches an auffallender Stelle genannt oder sonst als ganz bekannt vorauszusetzen, so *usw.*

S. 11 Z. 14 v. u. (vor § 70) sowie S. 12 Z. 10 v. o. (in § 74) ist hinter „Herausgeber“ einzuschieben: oder Erklärer.

S. 30 Z. 12 v. o. (in § 170) ist hinter der ersten Parenthese einzuschieben: oder wenn der Titel überhaupt unvollständig ist.

S. 28 Z. 5 v. o. fehlt vor 162 das §-Zeichen. Auch ist wiederholt im ersten Theile der Instruction die Endung *ieren* usw. statt *ieren* gesetzt.

Alphabetisches Inhaltsverzeichniss.

- Abgekürzte Personennamen S. 7. 8 f.
„ Vornamen S. 63. 64.
„ Wortformen S. 44.
Abweichungen, unwesentliche, der OW.
S. 29. 41. 42. 57 f. 59. 65.
Actenstücke, amtliche S. 14.
Adjectivische Attribute S. 48 ff.
Adverbia bei adjectiv. Attributen S. 50.
„ zusammengesetzt mit Substantiven S. 52.
Aenderung d. Titels bei Fortsetzungswerken S. 28.
Alphabet, deutsches S. 36. 37.
„ lateinisches u. a. S. 37.
„ russisches S. 38.
Alphabete, orientalische S. 38.
Amtliche Actenstücke S. 14.
Angenommene Namen S. 7 f.
Anhang zu Schriften S. 27.
Anonyme Schriften S. 10 f. 12. 13.
Anthologien S. 12.
Apokryphe Verfasser S. 8. 66.
Appellativa als Verfasseramen S. 8 f. 36.
Arabische Namen S. 4 f. (60.)
Arabisches Alphabet S. 38.
Artikel oder Artikel u. Präposition i.
Anfang v. Personennamen S. 1 f.
Artikel in arabischen Namen S. 5.
„ beim OW. S. 15. 18. 19. 52. 53. 58.
Attribute des OW. S. 48 ff.
„ adjectivische, vom Substant.
getrennt S. 49.
„ unwesentliche S. 48. 49.
Attributive Substantive S. 15.
Auflagen od. Ausgaben, verschiedene,
mit verschiedenem OW. S. 31 ff.
54 ff. 64.
Aus dem Nachlass u. ähnl. S. 18 f.
Ausdrücke z. Verbindung sachlicher
Angaben S. 50.
Ausgaben, verschiedene, e. Schriftstellers
S. 33 ff. 55 f. 64.
„ in verschiedenen Sprachen
S. 54 f.
Auszüge S. 12 f. 34.
Bearbeiternamen S. 13. 57.
Bearbeitungen S. 31 f. 64.
Beigaben zu Schriften S. 27.
Beigeordnete Substantiva mit gemein-
samen Bestandtheilen S. 17 f. 51 f.
Beinamen, fingierte S. 59. 60. 63.
„ mittelalt. Personen S. 3 f. 58 f.
„ verschied., derselben Person
S. 58 f.

- Biographie, Allgem. deutsche XV S. 66,
berichtigt S. 61.
Buchstaben an Stelle d. Verfasseramen
S. 9.
Bullen S. 14.
c und *k* S. 42. 44.
c und *z* S. 44.
Causus des OW. S. 1. 15 ff. 47 ff.
Chrestomathien S. 12.
Chronologische Ordnung der Titel S. 50
f. 55 ff.
Classikernamen S. 3. 39.
Coordinierte Attribute S. 50.
„ Substantiva S. 51.
d, *dt* und *t* S. 44.
Datumsangaben S. 21.
de (franz. Präp.) S. 2.
de (holl. Art.) S. 1 f.
Diakritische Zeichen S. 37.
Dialektische Abweichungen der OW.
S. 44 f.
Differenzierungsamen S. 2 f. 62. 63.
Disserenten S. 14.
Doppelconsonanten S. 44.
Doppelnamen S. 2 f.
„ von regier. Fürsten S. 4.
Doppeltitel S. 24 ff. 57 f.
e in portugies. Doppelnamen S. 3.
Ein- und Unterordnung *adj.* Attribute
S. 49.
Einzelschriften e. Verfassers S. 64 f.
Englische Titel S. 17. 50.
Erklärer S. 11 f. 69.
„ oriental. Werke S. 6.
Erklärungen innerhalb d. Titels S. 23. 53.
Erscheinungsjahr als OW. S. 50 f. 55 f.
Erscheinungsort als OW. S. 50 f. 55 ff.
Exemplare, verschiedene, derselben
Schrift S. 68 f.
f und *ph* S. 42.
Falsche Namen S. 7 f.
Familiennamen S. 40 ff. 58 ff.
Familiennamen, ältere S. 41.
„ als Vornamen S. 4.
„ ohne Vornamen S. 63.
Fehlerhafte Namensformen S. 39.
Fingierte OW. S. 21 f. 29 f.
Formelhafte Wendungen vor d. eigent-
lichen Titel S. 20 f.
„ Wortverbindungen S. 49.
Fortsetzernamen S. 13 f.
Fortsetzungsbezeichnungen S. 15 f.
„ *adj.* S. 48 f.
Fortsetzungstitel S. 27 ff.
Fragmentensammlungen S. 65 f.
Französische *adj.* Attribute S. 50.
Frauen von Prinzen mit deren Namen
S. 60.
Frauennamen, deutsche, auf *in* S. 40.
Fürsten, regierende s. Würdenträger.
„ „ mit Doppelnamen
S. 4.
Gebräuchliche Namens- u. Wortform
S. 39 f. 43 f.
Geistige Urheber S. 14.
Geistliche Würdenträger S. 4. 59 f.
Gesamtausgaben e. Schriftstellers S. 64 f.
Gesamttitel S. 23. 25 f. 30.
Geschlechtsname als Vorname S. 4.
Gleichberechtigte Titel S. 28. 57 f.
Gleichlautende Titel verschied. Schriften
S. 67.
Griechische Buchstaben S. 38.
Haupt-Ordnungswort S. 1 ff.
Haupt-Rückweise S. 67 f.
Haupttitelblatt S. 22.
Hebräische Namen S. 5 f.
Hebräisches Alphabet S. 38.
Hefttitel S. 27.
Herausgeber S. 9 f. 11 f. 13 f. 55 ff.
„ oriental. Werke S. 6.
Hirtenbriefe S. 14.
Holländisches Alphabet S. 37.

- Hilfs-Rückweise S. 68.
i und *j* nicht unterschieden S. 36.
 Jahr d. Erscheinens S. 50 f. 55 f.
 Indische Namen S. 6.
 Indisches Alphabet S. 38.
 Inhaltsankündigungen S. 19.
 Inhaltsübersichten auf d. Titelblatt S. 27.
k und *c* S. 42. 44.
 Kopftitel S. 53. (23. 25 f.)
 Kupfertitel S. 22.
 Lateinische *adject.* Attribute S. 49 f.
 Latinisierte Namen S. 41 f.
 Lexika S. 12.
M', *Mac*, *Mc* im Anfang v. Personennamen S. 2.
 Mittelalterliche Namen S. 3 f. 39 f.
 Moderne Namen S. 4. 40 ff.
 Morgenländische Namen S. 4 ff. 60.
 „ Alphabet S. 38.
 Nachdruck S. 32.
 Namen, transscribierte S. 41 f.
 Namensänderungen S. 6 ff. 41.
 Namensabweichungen, unwesentliche S. 41. 42. 59.
 Namensform des II. III. usw. OW. S. 63 f.
 Nebenformen, differenzierte, von Taufnamen S. 64.
 Nebensätze als Titel S. 19 f. 53.
 Nebentitel berücksichtigt S. 53. 57 f.
 „ untergeordneter Art S. 23. 25. 30.
 Nominativ des OW. S. 1 ff. 15 ff. 20. 47 ff. 52 u. s.
 Nordische Sprachen S. 37.
O' im Anfang v. Personennamen S. 2.
 Ordnungszahlen als Attribute eines OW. S. 48 f.
 Ordnungswort, I. S. 1 ff.
 „ II. III. usw. S. 46 ff.
 „ gleichlautendes, in verschiedenen Sprachen S. 53 f.
 Ordnungswort ohne oder mit gleichen Attributen S. 50 ff.
 „ ein Sachname S. 15 ff.
 Orientalische Alphabete S. 38.
 Orientalische Namen u. Titel S. 4 ff. 60.
 Originalsprache S. 33 f. 54 f.
 Päpste s. Würdenträger.
 Paralleltitel S. 22 f.
 Participien als Attribute von OW. S. 48. 50.
 Personennamen v. Classikern S. 3. 39.
 „ geänderte S. 7 f. 31.
 „ gleichlautende S. 58 ff.
 „ mittelalterliche S. 3. 39 f.
 „ d. Neuzeit S. 4. 40 ff.
 „ als OW. S. 1 ff.
 „ im Plural S. 10.
 „ als Sachtitel S. 36. 43.
 „ ihre Wortform S. 39 ff.
 „ zusammengesetzte S. 1 ff.
ph und *f* S. 42.
 Plagiat S. 32.
 Plural statt d. Singulars im OW. S. 22. 29.
 Polyglotten S. 54.
 Präpositionen i. Anfang v. Personennamen S. 1 f.
 „ beim OW. S. 18. 48. 52. 53. 58.
 Präses u. Respondent S. 14.
 Pseudonyme S. 7 f.
 Pseudo-Titel S. 24. 25.
 Pseudo-Verfasser S. 8. 66.
 Quellen, einzelne, e. Textes mit selbständ. Werth S. 32 f.
 Regentennamen S. 4.
 Regesten S. 12.
 Reihen v. period. Schriften mit verschiedenem Titel S. 28. 58.
 Respondent u. Präses S. 14.
 Rückweise, allgemeine und besondere S. V f. 67 f.
 Russisches Alphabet S. 38.



- s* (= *sanctus*) S. 2.
 Sachtitel bekannter als der Verfasser S. 6. 11.
 Sachwörter als I. OW. S. 15 ff.
 „ als II. III. usw. OW. S. 47 ff.
 Sätze als Titel S. 19. 53.
Saint usw. als Theil v. Personennamen S. 2.
 Sammelwerke S. 9 f.
San, Sanct usw. s. *Saint*.
 Sanskritalphabet S. 38.
 Sanskritnamen S. 6.
 Schmutztitel S. 23. 25. 30.
 Schreibung des II. III. usw. OW. S. 63 f.
 „ übliche S. 37 ff.
 Schriftzeichen S. 37 ff.
 Seltene Wortformen S. 16.
 Sentenzenartige Titel S. 19. 20. 53.
 Separatabdrücke S. 26.
 Spezialtitel S. 23. 25.
 Spezialverweisungen S. V f. 67 f.
 Sondernamen v. Theilen e. Werkes S. 55.
 Sprache, deutsche, massgebend S. 34. 36. 54.
 Sprachen, verschiedene, des OW. S. 53 f. 66 f.
 Sprüche vor d. Sachtitel S. 20 f.
 Substantiva, attributive S. 15.
 „ (Appellativa) i. Nomin. S. 15 ff. 20.
 „ „ i. e. ändern Casus S. 18 f. 20.
 Summarisch katalogis. Schriften S. 22.
t, dt und *d* S. 44.
 Taufnamen, differenzierte S. 62. 64.
 „ mittelalterliche S. 58 f.
 „ moderne S. 42.
 Theile e. Werkes S. 34 f. 55.
 „ sehr kleine, e. Werkes S. 26. 27.
 Theilsammlungen d. Schriften e. Verfassers S. 64 f.
 Theiltitel S. 23. 26 f. 30. 57 f.
 Theilung d. Zettelkatalogs S. 36. 46 f.
 Titel, ausführliche S. 20 f.
 „ geänderte S. 28.
 „ mehrere e. Buches S. 22 ff.
 „ unvollständige S. 30. 69.
 Titellose Bücher S. 29.
 Titulaturen S. 21. 49.
 Transscription fremder Alphabete S. 30.
 „ d. Namen S. 42 f.
 Typische Namen S. 8.
u und *v* unterschieden S. 37.
 Uebersetzer S. 13 f.
 „ orient. Werke S. 6.
 Uebersetzung e. Titels S. 22. 24.
 Uebersetzungen S. 32 f. 34. 54 f. 66 f.
 Umfangsbezeichnungen S. 15 f.
 Umlautszeichen S. 37.
 Umschlagtitel S. 22.
 Umschreibungen v. Substantiven S. 16. 53.
 Universitätsschriften S. 14.
 Untergeschobene Schriften S. 66.
 Unvollendete Werke S. 35.
 Unvollständige Namen S. 6 f.
 „ Titel S. 30. 69.
 Urheber, geistige S. 14 f.
 Vereinigung zusammengehöriger Schriften S. 22.
 Verfasser, i. Innern des Buches genannt S. 69.
 „ mehrere S. 9 f.
 „ ungenannt S. 10 f.
 „ vermuthet S. 11.
 Verfasseramen S. 1 ff.
 „ i. Plural S. 10.
 Verlegernamen S. 56.
 Verlegertitel S. 25.
 Verschiedene als Verfasser geltend S. 7.
 Verwandtschaftsbezeichnungen i. Arabischen u. Hebräischen S. 5.
 Verweisungen s. Rückweise.

UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 03388 22



**DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD**